



Schlussbericht

Fusionsabklärungen Honau-Root LU



22. Januar 2024

1 DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Unter dem Namen "Fusionsprojekt Honau-Root" prüfen die genannten Gemeinden die Machbarkeit eines Zusammenschlusses. Das Ziel des Projekts ist es, umfassende Grundlagen für einen politischen Entscheid über eine allfällige Fusion zu erhalten. Die Bevölkerung entscheidet am 3. März 2024 über das Zusammengehen der Gemeinden Honau und Root entscheiden. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, wird diese auf den 1. Januar 2025 umgesetzt.

Die vorgeschlagenen Lösungen zeigen das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden. Diese Auslegeordnung wurde von den vereinigten Gemeinderäten politisch gewichtet und bestätigt. Die vorliegenden Lösungsvorschläge erlauben die zügige und effiziente Umsetzung einer Fusion nach einem Ja der Stimmberechtigten im März 2024.

Der Kanton Luzern unterstützt diese Fusion im personellen und finanziellen Bereich.

Die Fusion ist bei Gewährung des beantragten Fusionsbeitrags durch den Kanton eine nachhaltige Lösung, sowohl für die beteiligten Gemeinden wie auch für den Kanton.

Was spricht für die Fusion? Honau ist mit rund 570 Einwohnerinnen und Einwohnern klein. Die zunehmenden Aufgaben bringen die Gemeinde an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Gemeinde Honau steht aktuell finanziell stabil da. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Zeitpunkt einer Fusion passend. Aus einer Position der Stärke heraus kann Honau nun seine Zukunft aktiv bestimmen und die Herausforderungen meistern. Root muss nicht zwingend fusionieren. Die Zusammenlegung dieser beiden Gemeinden macht Sinn. Es bestehen bereits verschiedenste Kooperationen auf Ebene Vereine und regionalen Kooperationen. Die daraus entstehende vereinigte Gemeinde bleibt attraktiv. Die Eingemeindung von Honau kann ohne grössere Kostenaufwände im Bereich der Verwaltung geschehen. Die Qualität der Dienstleistungen von Root für die Bevölkerung kann in bewährter Form weitergeführt werden.

Root gewinnt einen attraktiven Ortsteil und erhält dank grösserer Einwohnerzahl an Gewicht in politischen Gremien und gegenüber dem Kanton.

Name / Wappen: Die vereinigte Gemeinde soll den Namen 'Root' tragen. Das bisherige Wappen von Root wird als Wappen der vereinigten Gemeinde übernommen. Die bisherige Gemeinde Honau wird zu einem Ortsteil von Root. Der neue Ortsteil behält die Anschrift Honau.

Rechtsgrundlagen: Die erweiterte Gemeinde Root ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Honau und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Honau ein. Die Aktiven und Passiven der Gemeinde Honau einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2025 auf die erweiterte Gemeinde Root über. Die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung von Root werden im Grundsatz übernommen. Als Grundsatz gilt, dass die Reglemente von Root für die fusionierte Gemeinde übernommen werden (einzelne Ausnahmen bleiben vorbehalten). Die Bau- und Zonenreglemente Honau und Root bleiben jeweils für das bisherige Gemeindegebiet bestehen, bis ein neues gemeinsames Reglement erarbeitet wird.

Behörden und Demokratische Rechte: Das Instrument der Gemeindeversammlung wird beibehalten. Eine erste gemeinsame Gemeindeversammlung erfolgt vor dem Fusionsdatum im Herbst 2024 (Budget für das Jahr 2025). Es ist keine Sitzgarantie für einzelne Ortsteile im Gemeinderat vorgesehen. Das Gemeindeführungsmodell von Root wird übernommen und der Gemeinderat mit 5 Personen weitergeführt. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder werden direkt in das Ressort gewählt. Ansonsten konstituieren sich die Räte selber. Das kantonale Recht lässt den Gemeinden eine Wahl bei der Ausgestaltung ihrer Gremien zur Aufsicht und Rechnungskontrolle. Es wird das Modell der Gemeinde Root mit einer externen Revisionsstelle und einer von der Gemeindeversammlung gewählten Controlling-Kommission übernommen. Übernommen werden auch die Strukturen von Root in Bezug auf Kommissionen und deren Grösse. Es ist nur noch 1 Urnenbüro mit 1 Standort in Root vorgesehen.

Verwaltung und Personal: Im Grundsatz werden die heutigen organisatorischen und rechtlichen Strukturen von Root von der fusionierten Gemeinde übernommen. Dadurch kann die Fusion relativ schlank umgesetzt werden, insbesondere im Bereich der Verwaltung. Der Standort der Verwaltung befindet sich im Business Village D4, Platz 1a, 6039 Root D4. Der Vertrag betreffend Führung der Gemeindeverwaltung Honau mit der BB Contract AG wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben. Die Gemeinde Honau verfügt über keine Arbeitsverhältnisse, die von Root übernommen werden müssen. Die Verträge mit der Gemeinde Ebikon betreffend Führung des Steueramtes und der Finanzbuchhaltung sowie mit dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für die Unterstützung im Bauwesen werden ebenfalls per 31. Dezember 2024 aufgehoben. Diese Aufgaben werden von der Gemeindeverwaltung Root übernommen.

Grundsätzlich soll der heutige Leistungskatalog von Root beibehalten werden. Es ist keine Erweiterung oder Reduktion für Root vorgesehen. Für Honau resultiert eine Ausweitung. Das bisherige Verwaltungsmodell und Organigramm von Root werden für die fusionierte Gemeinde weitergeführt. Die Gemeindeverwaltung hat derzeit 1'360 Stellenprozente (zuzüglich drei Lernende, 500 Stellenprozente beim Werkdienst und 110 Stellenprozente beim Schulsekretariat). Aufgrund der höheren Einwohnerzahl sowie der Kündigung der Leistungsaufträge mit der Gemeinde Ebikon für die Bereiche Finanzen, Steueramt bzw. dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für das Bauamt ist mit einer Pensenerhöhung von ca. 150 Stellenprozente zu rechnen.

Vereinsleben: Das Vereinsleben hat in beiden Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert und wird von der Bevölkerung als Identität des jeweiligen Dorflebens angesehen. Vereine organisieren sich autonom und sollen wie bisher bestehen bleiben. Zusammenlegungen von Vereinen sind nicht vorgesehen. Eine fusionierte Gemeinde muss nach wie vor geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Bezüglich Vereinsunterstützung (z.B. finanzielle Beiträge und kostenlose Raumnutzung) werden die Strukturen der Gemeinde Root übernommen.

Sicherheit: Die Sicherheitsorgane der beiden Gemeinden Honau und Root werden durch die Fusion nicht tangiert. So wird die polizeiliche Versorgung durch den Kanton wahrgenommen, und die Feuerwehrganisation besteht aus den Gemeinden Root, Gisikon und Honau. Einzig der Gemeindeführungsstab ist nach einer fusionierten Gemeinde so auszurichten, dass die Gebiete der beiden Gemeinden den Bedürfnissen entsprechend abgedeckt werden können.

Freizeit: Das Sportangebot wird sich wie bisher in der fusionierten Gemeinde auf die Infrastrukturen der heutigen Gemeinde Root beschränken. Die Vereine können die diversen Räumlichkeiten in der Regel gratis nutzen. An diesem Regime wird festgehalten. Die Vereinsbeiträge beschränken sich auf Jubiläen mit Öffentlichkeitsangeboten gemäss dem Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Root. Der Gemeindesaal von Honau soll auch in Zukunft den diversen Gruppierungen der Bevölkerung der beiden Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Konditionen bleiben bis auf weiteres identisch wie bisher.

Schulstandorte: In Honau haben die Kindergärten und die Primarschülerinnen und -schüler die Möglichkeit während ihrer schulischen Laufbahn vom Kindergarten bis zur 6. Klasse die Primarschule in Gisikon zu besuchen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Honau besuchen die Schule in Root oder die Kantonschule in Luzern. Gemäss Schülerprognosen werden in den nächsten Jahren mehr Honauer SuS in Gisikon und/oder Root zur Schule gehen. Die Schulstandorte Gisikon für Honauer Primarschülerinnen und -schüler und Root für Honauer Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen weiter bestehen bleiben. Bei einer möglichen Fusion zwischen Honau und Root wurde in einem Letter of Intent festgehalten, dass die Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der heutigen Gemeinde Honau (und allenfalls auch vom heutigen Gebiet der Gemeinde Root) weiterhin auch nach einer Gemeindefusion in Gisikon und Root erfolgen soll, obwohl die Schule Root über eine Primarschule verfügt. Im Gegenzug soll es der Gemeinde Gisikon möglich sein, Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der Gemeinde Gisikon in Root beschulen zu lassen. Die beteiligten Gemeinden und insbesondere die Gemeinde Gisikon erhalten Planungssicherheit namentlich bezüglich der Schulraum- und Personalplanung.

Die Parteien beabsichtigen, einen Vertrag mit den Eckdaten des bereits unterzeichneten Letter of Intent vom 21. November 2022 abzuschliessen, sobald die Genehmigung der Fusion der Gemeinden Honau und Root durch die Stimmberechtigten im März 2024 erfolgt ist. Der Vertrag wird auf 8 Jahre abgeschlossen und erneuert sich jeweils automatisch. Er kann frühestens nach 6 Jahren mit einer Frist von weiteren 2 Jahren jeweils auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Sollte die Fusion durch die Stimmberechtigten nicht genehmigt werden, so kommt es zu keinem Vertrag und die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gisikon und Honau bei der Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler wird dennoch weitergeführt.

Tagesstrukturen und vorschulische Angebote: Gisikon und Root verfügen über zeitgemässe und gut ausgebaute Tagesstrukturen, welche von den Eltern und Kindern sehr geschätzt werden. Das Personal ist gut ausgebildet und nimmt regelmässig an Weiterbildungen teil. In Gisikon wurde im Schuljahr 2022/2023 die Tagesstruktur ausgebaut, um der Nachfrage gerecht zu werden. Das Konzept der Tagesstrukturen in beiden Gemeinden richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und wird so weitergeführt. Man hat erkannt, dass in den Gemeinden verschiedene Gebührenmodelle in der familienergänzenden Betreuung im Rahmen der schulischen Tagesstruktur bestehen. Diese werden im Sinne der kommunalen Entscheidungsträger bei der Gemeinden separat geführt und berechnet.

Die vorschulischen Angebote bleiben in den Gemeinden Gisikon und Root bestehen.

Bildungskommission: Die Bildungskommissionen in den beiden Schulstandorten werden gleich weitergeführt. Wie der Einsitz in die Bildungskommission Gisikon bei einer allfälligen Fusion erfolgt, wird im kommenden Vertrag, aufbauend auf der bereits unterzeichneten Absichtserklärung, geregelt.

Elternmitwirkung: Die Elternmitwirkungen werden weiterhin in den Schulstandorten geführt.

Schulsozialarbeit: Die jeweiligen Schulsozialarbeitsangebote bleiben in den beiden Gemeinden weiterhin bestehen.

Musikschule: Die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root haben seit 01. August 2017 eine gemeinsame Musikschule Rontal. Bei einer möglichen Fusion wird es hier keine Veränderung geben.

Kultur: Beide Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ein aktives Kulturleben, welches vor allem von den Vereinen getragen wird. Dies soll auch bei der fusionierten Gemeinde so gelebt werden. Die Unterstützung der Vereine soll einheitlich erfolgen. Allfällige Synergien und/oder Zusammenschlüsse werden sich mit der Zeit automatisch ergeben und werden nicht forciert. In Root ist eine Kulturkommission eingesetzt, welche lokale Angebote fördert und unterstützt.

Sommerfest: Das Sommerfest am 31. Juli soll im Ortsteil Honau weiterhin stattfinden und wird im gleichen Rahmen wie bisher von der Gemeinde unterstützt. Die Organisation liegt beim neu zu gründenden Ortsteilverein.

Dorfverein Gisikon-Honau und Verein "Senioren6038": Die gute Zusammenarbeit beim Dorfverein Gisikon-Honau sowie dem Verein "Senioren6038" soll weiterhin bestehen bleiben. Auch bei einer kommenden Fusion zwischen Honau und Root sind die Honauerinnen und Honauer weiterhin als Mitglied in diesen Vereinen willkommen.

Kilbi: Die Kilbi in Root wird vom Verein Rooter Chilbi organisiert und unter Mitwirkung vieler verschiedenen Vereinen durchgeführt. Die Kilbi in Root ist ein regionaler Anlass, welcher weiterhin wie gewohnt stattfinden soll.

Alters- und Pflegeheime: Die Gemeinden Dierikon, Dietwil, Gisikon, Honau, Inwil und Root sind Stiftergemeinden der Alterssiedlung Root. Mit einer Gemeindefusion bleibt das Leistungsangebot für die Bevölkerung von Honau und Root gleich bestehen, die Gemeinde Root ist weiterhin Trägergemeinde.

Alterswohnungen: In der Gemeinde Root gibt es insgesamt 36 Alterswohnungen an unterschiedlichen Standorten. Die Bevölkerung von Root hat dabei prioritären Anspruch. Bei einer Gemeindefusion kann das Angebot auch von der Bevölkerung des Ortsteils Honau prioritär genutzt werden.

Spitex: Die Spitex Rontal plus ist regional organisiert. Eine Gemeindefusion ist hinsichtlich Kosten und Angebot für die Bevölkerung neutral.

Kindertagesstätten (Kitas): sind privat organisiert und funktionieren unabhängig von politischen Strukturen. Zur Unterstützung von Familien haben die Gemeinden Honau und Root Kinderbetreuungsgutscheine, die zur Vergünstigung von Kita-Besuchen genutzt werden können. Die Kriterien für den Bezug von Gutscheinen sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich geregelt, wobei die Gemeinde Root insgesamt eine grössere Unterstützung vorsieht. Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden wird das Modell der Gemeinde Root übernommen, wobei eine finanzielle Verbesserung für Familien aus Honau resultiert.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird sichergestellt durch den überregionalen Gemeindeverband KES Luzern-Land, dem auch die Gemeinden Honau und Root angeschlossen sind. Die Kosten tragen die 15 Gemeinden gemeinsam. Die Arbeiten werden je Fall und nach Aufwand der Gemeinde oder dem selbstzahlenden Bürger verrechnet. Die Ansätze zur Verrechnung sind dabei einheitlich. Der Auftrag orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei einer Gemeindefusion sind für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderungen sowohl bei den Leistungen als auch bei den Kosten spürbar.

Beratungsangebote Jugend und Familie: Die Mütter- und Väterberatung, die Familienberatung sowie die Jugendberatung werden von der Fachstelle für Jugend und Familie (jufa) in Ebikon geführt, die ihre Dienstleistungen teilweise regional anbietet. Ein Zusammenschluss der Gemeinden hat keine Veränderungen zur Folge, eine entsprechende Leistungsvereinbarung wird weitergeführt.

Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG: Der Gemeindeverband ZISG setzt sich für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung im Kanton Luzern ein und bearbeitet verschiedenste Planungs- und Gesetzgebungsprojekte. Er unterstützt 20 verschiedene Organisationen, die ihre Dienste zum Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte über Pro-Kopf-Beiträge der Einwohner aller Luzerner Gemeinden und vom Kanton Luzern. Mit einer Gemeindefusion entfällt die delegierte Person für die Gemeinde Honau in der Delegiertenversammlung der 107 Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die mögliche Einflussnahme ändert sich damit marginal. Kostenseitig erfolgt keinerlei Veränderung.

Sozialhilfe: Die Gemeinden Gisikon und Honau zählen bereits heute auf die Arbeit des Sozialdienstes Root. Bei einer Fusion der beiden Gemeinden reduziert sich der administrative Aufwand, strategische Aufgaben erfolgen geeint durch die Sozialvorstehende der Gemeinde Root. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bleiben für alle Einwohnerinnen und Einwohner einerseits die Ansprechpersonen und andererseits auch das Leistungsangebot wie gewohnt bestehen.

Integration von arbeitslosen und ausgesteuerten Personen: Die Gemeinde Root hat eine Leistungsvereinbarung mit dem schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz unterzeichnet. Durch eine Gemeindefusion würden auch Betroffene der Gemeinde Honau in den Prozess der Arbeitsintegration aufgenommen und ihnen eine Erweiterung der persönlichen Perspektiven ermöglicht.

Alimentenhilfe: Aktuell ist die Alimentenhilfe der Gemeinde Honau durch die Gemeinde Root bei der Gemeinde Ebikon angesiedelt. Vertragsbedingt ergibt sich eine Änderung für die Gemeinde Honau ab 2024, eine konkrete Lösung ist noch in Erarbeitung. Bei einer Gemeindefusion entfällt lediglich die separate Leistungsvereinbarung der Gemeinde Honau mit der Gemeinde Ebikon, eine Integrierung in die Gemeinde Root hat jedoch keine weiteren Auswirkungen.

Auswirkung auf Krankenkassenprämien Grundversicherung: Für die Berechnung der Krankenkassenprämie der Grundversicherung bestehen im Kanton Luzern drei Prämienregionen. Die Krankenkassen können für die Prämienregionen unterschiedliche Prämien festlegen. Honau ist für 2024 in der Prämienregion 3

und Root in der Prämienregion 2 eingeteilt. Im Moment sind erst die jährlichen Richtprämien für 2024 verfügbar. Je nach Wahl der Versicherungsgesellschaft fallen voraussichtlich für die Einwohner/innen der bisherigen Gemeinde Honau mit der Fusion höhere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung an.

Energieversorgung: Das elektrische Stromnetz der CKW ist auf beiden Gemeindegebieten erschlossen und in Betrieb. Dies gilt auch für das Telekommunikationsnetz.

Entsorgung: Bei einer Fusion werden die Kehrrichtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Die Bevölkerung von Honau erfährt damit eine Tarifsenkung.

Wasserversorgung: Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden unter Einbezug von Gisikon bis 1.1.2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau sowie der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt."

Abwasser: Die Siedlungsentwässerung beider Gemeinden werden in die ARA Rontal eingeleitet. Die Planung und Begleitung von baulichen Massnahmen und Unterhalt erfolgt bei beiden Gemeinden durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister. Im Fall einer Fusion wird mit beiden Dienstleistern weitergearbeitet. Die Gemeinde Root erhebt die Abwassergebühren aufgrund eines Tarifzonenmodells des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger, das 10 unterschiedliche Tarifzonen vorsieht. Dieses Modell wurde 2001 eingeführt und muss überarbeitet werden. Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf die Gemeinde Honau übertragen.

Werkdienst: Die Gemeinde Root hat einen Werkdienst mit rund 500 Stellenprozent. Die Gemeinde Honau arbeitet in diesem Bereich mit verschiedenen externen Dienstleistern zusammen, die sich hinsichtlich Mobilien und Immobilien selbständig organisieren. Bereits heute ist die Strassenreinigung, der Friedhof und die Tierkadaverstelle beim Werkdienst Root angesiedelt.

Mit einer Fusion der Gemeinden wird der Leistungsstandard in Honau an Root angeglichen. Dabei ist mit einer Pensen-Erhöhung des Werkdienst Root von 50% zu rechnen. Die Arbeiten durch Dritte entfallen. Die saisonale Bepflanzung der Grünflächen durch den externen Dienstleister in Honau wird beibehalten.

Winterdienst: Die Gemeinde Root hat die Strassenräumung über den Werkdienst sowie externe Dienstleister organisiert, wobei der Schneepflug im Besitz der Gemeinde ist. Die Räumung von Trottoirs und Fusswegen erfolgt durch den Werkdienst Root.

Die Gemeinde Honau arbeitet seit vielen Jahren mit einem externen Dienstleister, welcher ab 2025 nicht mehr zur Verfügung steht. Für den Winterdienst wird wieder ein externer Dienstleister gesucht. Dabei kommen die Entschädigungsansätze sowie die Bereitschaftspauschale der Gemeinde Root zur Anwendung.

Strassen: Bei einer Fusion wird das Strassenreglement der Gemeinde Root übernommen. Die Strassenreglemente der beiden Gemeinden unterscheiden sich im Bereich von Finanzierung und Beiträgen marginal bzw. sind unterschiedlich definiert. Während die Gemeinde Honau eine Bandbreite von Grundeigentümerbeiträgen bei Neubau und Kompletterneuerung von Güterstrassen formuliert, hat die Gemeinde Root feste Beiträge definiert. Die Beiträge liegen dabei in einem ähnlichen Bereich. Ein weiterer Unterschied ist bei der Handhabung der Privatstrassen festzustellen. Beide Gemeinden kommen für den betrieblichen Unterhalt auf, während die Gemeinde Root auch den baulichen Unterhalt für öffentlich erklärte Privatstrassen übernimmt.

Die Gemeinde Root hat ihre Gemeindestrassen nach der Norm für Zustandsaufnahmen des Verbandes der Schweizer Strassenfachleute erfasst und den langfristigen Investitionsbedarf abgeleitet. Ziel ist eine konstante Werterhaltung des gesamten kommunalen Strassennetzes. Bei einer Fusion wird das gesamte Strassennetz hinsichtlich Unterhaltsstandard vereinheitlicht, was dazu führt, dass das Kommunalnetz in Honau auf einen höheren Standard angehoben wird.

Durch eine Fusion stehen insbesondere bei der Schwendlenstrasse sowie der Schwendlenrainstrasse in Honau entsprechende Investitionskosten in der Höhe von CHF 368'000 an. Dieser Betrag umfasst eine Gesamterneuerung der Strassenabschnitte. Im Falle einer Erneuerung werden entsprechende Perimeterbeiträge der Miteigentümer verfügt.

Strassennamen: Da sich die beiden Gemeinden nicht die gleiche Postleitzahl teilen, können keinerlei Konflikte bei allfällig doppelten Strassennamen entstehen. Die Strassennamen bleiben unabhängig von einer Fusion bestehen.

Parkplatzbewirtschaftung, Nutzung öffentlicher Grund: Aktuell verfügt keine der beiden Gemeinden über ein Parkplatzreglement. Die Thematik wird aktuell in den Rontaler Gemeinden bearbeitet. Im Falle einer Fusion wird das künftige Parkplatzreglement von Root übernommen.

Öffentlicher Verkehr: Das ÖV-Angebot wird vor allem durch den Verkehrsverbund Luzern erarbeitet und ist unabhängig von der politischen Struktur der Gemeinden.

Raum- / Ortsplanung: Die Ortsplanung in Root ist aktualisiert. Namentlich wurde das Bau- und Zonenreglement 2020 bereinigt. Aufgrund einer möglichen Fusion hat die Gemeinde Honau ihre Ortsplanung zurückgestellt. Diese muss jedoch revidiert werden. So kann im Nachgang auf eine Fusion die Ortsplanung Honau auf die Regelungen der Gemeinde Root angeglichen werden, Doppelspurigkeiten können so vermieden werden. Gemäss kantonaler Wegleitung ist die Revision spätestens 5 Jahre nach der Fusion zu starten.

Landreserven: Die Gemeinde Root ist eine Wachstumsgemeinde. Entwicklungsareale sind vorhanden, Konzepte für die Areale Hengstacker und Bünten sind in Planung. Auf zwei Parzellen können noch Neubauten realisiert werden. Die Gemeinde Honau wächst mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung bis 2024 stark. Aktuell sind noch vier Baulandparzellen für Neubauprojekte vorhanden. Durch eine allfällige Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements sind diverse Projekte im Bereich der inneren Verdichtung möglich. Eine Einzonung von Bauparzellen ist aufgrund der kantonalen Vorgaben kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Land- und Forstwirtschaft: Die Waldparzellen der Gemeinde Root werden durch die Waldregion Habsburg bewirtschaftet. Die Waldparzellen der Gemeinde Honau werden durch den lokalen Forstunternehmer Kretz Forestry GmbH bewirtschaftet, die entsprechende Bewirtschaftungsverträge werden im Fall einer Fusion vorläufig beibehalten. Die vorhandene Landwirtschaftsparzelle der Gemeinde Honau ist verpachtet, der Pachtvertrag bleibt vorläufig bestehen. Ein möglicher Landabtausch im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojekts wurde diskutiert, jedoch noch nicht definitiv ausgearbeitet.

Übergangsregelungen: Für den Ortsteil Honau bleibt das bisherige Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Root geschaffen ist. Dies beinhaltet explizit auch den Bereich der Gebühren.

Immobilien der Gemeinde Honau: Die Kapelle St. Eligius, der davor platzierte Brunnen sowie das Spritzenhaus Honau verbleiben im Gemeindebesitz. Die Objekte haben in den nächsten Jahren einen Sanierungs- und Investitionsbedarf.

Die 2022 neu bezogenen Gemeinderäume «Honauer Saal» dienen der Gemeinde als Ort für politische und kulturelle Veranstaltungen und stehen auch der Bevölkerung zur Nutzung für Anlässe zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bleiben bei einer Fusion im Verwaltungsvermögen der Gemeinde und stehen der Bevölkerung auch zukünftig zur Verfügung (z.B. für Vereinsanlässe). Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, werden jedoch nach einer Fusion näher evaluiert.

In der Gemeinde Root gibt es verschiedene Spielplätze und öffentliche Sportanlagen, die der Bevölkerung offenstehen. Der Unterhalt erfolgt durch den Werkdienst, die Nutzung ist mit entsprechenden Benutzungsordnungen und -regeln umschrieben. In Honau gibt es keine Spielplätze oder Sportanlagen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Energie / Umweltkommission: Die Gemeinde Root setzt die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) ein, die sich diversen raumplanerischen Fragen widmet. Ein ähnliches Gremium besteht in der Gemeinde Honau aktuell nicht. Bei einer Fusion wird die Mitwirkung in der Kommission durch motivierte Personen aus dem Ortsteil Honau erwünscht.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Honau: Als kleine Gemeinde besitzt die Gemeinde Honau wenig Infrastrukturen. Diese werden in den Nachbargemeinden genutzt und darum indirekt über Kostenteiler mitfinanziert. Da die Gemeinde Honau keine Nettoschuld aufweist, ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 110 Prozent (2022) des laufenden Ertrags. Die Gemeinde Honau hat einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten (2023) für natürliche Personen.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Root: Die Gemeinde Root besitzt diverse Infrastrukturen, welche diese für ihre Bevölkerung und die der umliegenden Gemeinden zur Verfügung stellt. Die Investitionen werden in der Regel durch Partnergemeinden mitfinanziert, da es sich um Infrastrukturen für regionale Dienstleistungen handelt (Oberstufenschulhaus, Feuerwehrgebäude, Jugendraum und andere mehr). Die Gemeinde Root weist keine Nettoschuld auf, somit ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 48.6 Prozent (2022) des laufenden Ertrags. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird für das Jahr 2024 damit gerechnet, dass langfristige Darlehen aufgenommen werden müssen. Das hat Auswirkungen auf den Nettoverschuldungsquotient, welcher positiv ist, sowie auf den Bruttoverschuldungsanteil, welcher sich über 100 Prozent beläuft.

Die Gemeinde Root hat einen Steuerfuss von 1.5 Einheiten (2023).

Kantonsbeitrag: Der Kanton entrichtet die Beiträge an Gemeindefusionen in der Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Ausgehend von der mittleren Bevölkerung der Gemeinde Honau von 570 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die fusionierte Gemeinde einen Anspruch auf CHF 1'200'000 (CHF 900'000 für die ersten 300 Einwohnerinnen und Einwohnern und CHF 300'000 auf die nächsten 250 Einwohnerinnen und Einwohnern). Der Regierungsrat kann für die fusionierte Gemeinde darüber hinaus im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zusatzbeitrag von max. 50% des Pro-Kopf-Beitrags sprechen.

Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 in Würdigung der von den Gemeinden Honau und Root eingebrachten Argumentation beschlossen, die Fusion mit einem Beitrag von CHF 1.6 Mio. zu unterstützen. Somit wurde der Pro-Kopf-Beitrag sowie ein Zusatzbeitrag von CHF 400'000 gesprochen.

Finanzplan der fusionierten Gemeinde mit Kantonsbeitrag: Die Erfolgsrechnung mit Kantonsbeitrag von CHF 1.60 Mio. (Pro-Kopf-Beitrag und Zusatzbeitrag) schliesst gemäss Budgetannahmen 2025 mit CHF 937'000 negativ ab. Auch in den Folgejahren wird momentan mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Der Finanzfehlbetrag liegt bei null Franken, das freie Eigenkapital erhöht sich dank Kantonsbeitrag im Jahr 2025 um CHF 1.60 Mio. gegenüber der Finanzplanung ohne Kantonsbeitrag. Gemäss Finanzplanannahmen liegt die Nettoschuld mit Kantonsbeitrag im Jahr 2027 bei CHF 8'933.

Nettoverschuldung: Durch die Fusion erhöht sich die Nettoschuld der "alten" Gemeinde Root nicht. Die geplante Nettoverschuldung der ursprünglichen Gemeinde Root mit CHF 9'045 (2027) und der fusionierten Gemeinde Root mit CHF 8'933 (2027) liegt dank dem Kantonsbeitrag sogar leicht tiefer.

Finanzpolitik der neuen Gemeinde (strategische Leitlinien): Die finanziellen Eckwerte der neuen Gemeinde orientieren sich an der Entwicklung der Gemeinde Root. Das heisst, dass Steuerfuss, Entwicklung Nettoschuld- bzw. Nettovermögen, etc. sich am Finanzplan der Gemeinde Root 2024 - 2027 zu orientieren haben. Die Werte sollen gehalten werden.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Die bereits fusionierte Feuerwehr Root mit den Gemeinden Root, Gisikon und Honau ist von der fusionierten Gemeinde nicht betroffen. Der wegfallende Betrag der Gemeinde Honau wird durch die Erhöhung der Bevölkerungszahl der fusionierten Gemeinde aufgefangen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Honau übertragen. Der Aufwand der Einstufung beträgt CHF

15'000. Die Gemeinde Honau führt auf dem ganzen Gemeindefnetz ein Trennsystem von Schmutz und Oberflächenwasser. In den nächsten 10 Jahren besteht ein Investitionsbedarf von CHF 230'000, der durch das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung über CHF 410'000 (2022) und die laufenden Gebühren gedeckt werden kann.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Betrieb Honau mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. In den letzten Jahren ergab sich in Honau eine negative Bilanz bei der Abwasserbeseitigung von CHF 50'000 bis 60'000. Diese ist in den nächsten Jahren auszugleichen. Im vorliegenden Finanzplan der Abwasserbeseitigung ist keine Gebührenanpassung enthalten.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft: Bei einer Fusion werden die Kehrichtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Die Bevölkerung von Honau erfährt damit eine Tarifsenkung, die zu Mindereinnahmen führt. Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Betrieb mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. Im vorliegenden Finanzplan der Abfallwirtschaft ist keine Gebührenanpassung enthalten.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau: Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden bis 1.1.2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau und der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt. Die vereinigte Gemeinde Root führt in der Rechnung ab 1.1.2025 eine spezialfinanzierte Wasserversorgung. Darin werden die bisherige «Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau» sowie jene der Personalkorporation Root zusammengeführt.

Fazit der Analyse der Selbstfinanzierungen: Die Investitionen der nächsten Jahre können voraussichtlich aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

Einsparungen Erfolgsrechnung: Durch den Wegfall der Gemeinderatspensen von Honau können CHF 107'000 eingespart werden. Unter Dienstleistungen fallen Verwaltungsaufwendungen, welche die Gemeinde Honau bereits heute bei anderen Gemeinden einkauft. Darunter fallen Aufwendungen für die Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, AHV-Abrechnungen, Steueraufwendungen, das Bauwesen sowie der bauliche Unterhalt Strassen. Diese Kosten belaufen sich auf rund CHF 166'000. Das Rechnungswesen und die Buchprüfung ergeben Einsparungen von rund CHF 20'000, was zu einem Einsparungstotal von CHF 296'000 führt.

Spezialfinanzierung: Die Dienstleistungen für Wasserversorgung (CHF 40'000), Abwasser (CHF 96'000) sowie Kehricht (CHF 9'100) und Kapelle (CHF 5'000) betragen zusammen rund CHF 150'000.

Die zusammengefassten eingesparten Beträge erfolgswirksam und erfolgsunwirksam (Spezialfinanzierungen) führen zu wiederkehrenden Einsparungen von rund CHF 446'000.

Mehraufwand Erfolgsrechnung: Die Pensien des Gemeinderats von Root werden nicht erhöht. Es bedarf diverser Pensenaufstockungen in der Gemeindeverwaltung von Root (160 Stellenprozente, CHF 160'000) und diversen Bereichen in der Grössenordnung von CHF 120'000. Dies führt zu einem Gesamtaufwand von rund CHF 287'000.

Die Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam verteilen sich auf die Wasserversorgung (CHF 33'000), das Abwasserdefizit (CHF 50'000), das Wasserversorgungsdefizit (CHF 10'000) und Diverses mit rund CHF 31'000. Dies führt zu einem Total von rund CHF 124'000 Mehraufwendungen erfolgswirksam.

Die wiederkehrenden Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung sind mit rund CHF 410'500 eingeflossen.

Mindererträge durch Anpassung Steuerfuss: Die Anpassung des Steuerfusses der Gemeinde Honau von 1.8 Einheiten auf 1.5 Einheiten (Niveau Root) führt zu Mindererträgen von jährlich CHF 250'000.

Einmalige Kosten / Reorganisationskosten: Der Aufwand für die Fusionsabklärungen beläuft sich auf rund CHF 200'000, ist hier aber nicht mit eingerechnet. Die Datenmigration muss gemäss Offerte mit rund CHF

60'000 beziffert werden. Die Digitalisierungskosten liegen bei CHF 62'000. Diverse Bereiche stehen noch mit rund CHF 40'000 an, so dass ein Gesamtbetrag von CHF 160'000 veranschlagt wird.

Die fusionierte Gemeinde bedarf diverser Anpassungen im Corporate Identity (CI) in der Grössenordnung von CHF 100'000, weiter sind im Werkdienst Anschaffungen notwendig (CHF 300'000) und die Überdachung der Bushaltestellen (CHF 70'000) steht an. Längerfristig muss das Spritzenhaus Honau (CHF 100'000) saniert werden, so dass ein Total von rund CHF 1'148'000 investiert werden muss.

Das Tarifmodell Abwasser Honau muss angepasst werden (CHF 15'000) und das Siedlungsentwässerungsreglement (CHF 35'000) ebenso. Bei den Abwasserleitungen besteht ein Investitionsbedarf in der Grössenordnung von CHF 230'000, sowie ein solcher bei der Wasserversorgung von CHF 1'000'000.

Das führt zu einem Total der Investitionen der Spezialfinanzierung von rund CHF 1'280'000

Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen: Bei der Erfolgsrechnung liegt der Mehraufwand wiederkehrend bei rund CHF 240'000. Die Einsparungen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 25'600. Der gesamte Mehraufwand liegt somit wiederkehrend bei rund CHF 214'000.

Die einmaligen Ausgaben belaufen sich in der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf CHF 1'308'000, die einmaligen Ausgaben in den Spezialfinanzierungen liegen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung bei CHF 1'279'000, was zu einem Total von rund CHF 2'590'000 führt.

Zusammenfassung	
Wiederkehrend Erfolgsrechnung erfolgswirksam p.a.	
Einsparungen	-296'058
Mehrausgaben	286'500
Steuerfussanpassung	250'000
Total p.a. (Mehraufwand wiederkehrend)	240'442
Wiederkehrend Spezialfinanzierungen (erfolgsunwirksam) p.a.	
Einsparungen	-149'600
Mehrausgaben	124'000
Total p.a. Einsparungen wiederkehrend erfolgsunwirksam	-25'600
Total Mehraufwand wiederkehrend	214'842

Einmalige Ausgaben	
Erfolgsrechnung	160'000
Investitionsrechnung	1'148'000
Einmalige Ausgaben ER / IR	1'308'000
Einmalige Ausgaben	
Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	49'000
Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen	1'230'000
Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierungen ER / IR	1'279'000
Total Ausgaben einmalig	2'587'000

2 INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste im Überblick	2
2	Inhaltsverzeichnis	11
3	Stellenwert des Schlussberichts	13
4	Vorgeschichte	14
4.1	Frühere Planungen	14
4.2	Erneuter Auslöser aus der Bevölkerung	15
4.3	Nicht-Mitwirkung Gisikon	16
5	Vorgehen im Projekt	17
5.1	Ablauf des Projekts - Phasenmodell	17
5.2	Projektorganisation	19
5.3	Terminplan	22
5.4	Projektkosten	22
6	Vor- und Nachteile einer Fusion	23
6.1	Perspektiven einer eigenständigen Gemeinde Honau	23
6.2	Chancen und Risiken einer Fusion Aus Sicht Honau	24
6.3	Vorteile einer Fusion Aus Sicht Root	26
6.4	Beurteilung Pro und Contra Fusion durch Gemeinderat Honau	26
7	Ergebnisse der Abklärungen	28
7.1	Zusammenschluss als Gemeinde 'Root'	28
7.2	Vision / Gemeindestrategie	29
7.3	Weiche Faktoren / Emotionale Aspekte	29
7.4	Rechtsgrundlagen	30
7.5	Behörden und Demokratische Rechte	31
7.6	Verwaltung und Personal	32
7.7	Information / Kommunikation	33
7.8	Wirtschaft	34
7.9	Vereinsleben	34
7.10	Sicherheit	34

7.11	Freizeit	34
7.12	Bildung	35
7.13	Kultur	36
7.14	Gesundheit	37
7.15	Soziales	38
7.16	Bau und Infrastruktur	41
7.17	Finanzen und Steuern	47
7.17.1	Ausgangslage	47
7.17.2	Mehrjährige Finanzplanung	49
7.17.3	Finanzielle Entwicklungen der Spezialfinanzierungen	51
7.17.4	Einsparungen Erfolgsrechnung	53
7.17.5	Mehraufwand Erfolgsrechnung	54
7.17.6	Mindererträge durch Anpassung Steuerfuss	54
7.17.7	Einmalige Kosten / Reorganisationskosten	55
7.17.8	Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen	56
7.18	Kantonale Unterstützung für das Fusionsprojekt	57
7.18.1	Personelle Unterstützung	57
7.18.2	Beitrag an Projektkosten	57
7.18.3	Fusionsbeitrag	58
8	Fazit der Vereinigten Gemeinderäte	59

3 STELLENWERT DES SCHLUSSBERICHTS

Vorliegender Schlussbericht gibt den Stand der Abklärungen in den Fachgruppen per Juni 2023 wieder. BDO hat die Schlussberichte der Fachgruppen in diesem einen Dokument zusammengeführt und die Darstellung - soweit möglich - vereinheitlicht. Er wurde von der Projektsteuerung und den Vereinigten Gemeinderäten beurteilt. Der Schlussbericht widerspiegelt somit die Position der Behörden der zwei beteiligten Gemeinden. Bei der Detailberatung können sich in einzelnen Punkten noch Änderungen ergeben. Dies kann auch heissen, dass einzelne Aussagen des vorliegenden Schlussberichts nochmals hinterfragt und allenfalls verworfen werden. Verbindlich werden erst der definitive Fusionsvertrag und die Botschaft an die Stimmberechtigten sein. Diese werden im Frühling 2024 an die Stimmberechtigten versandt.

4 VORGESCHICHTE

4.1 FRÜHERE PLANUNGEN

In der jüngeren Vergangenheit wurde das Thema Fusion diskutiert. Im Jahr 2005 wurde eine Fusion von Honau mit Gisikon von den Gemeinderäten besprochen und geprüft. Ausserdem wurde damals in Honau eigens eine Bevölkerungsbefragung über die Befindlichkeit einer allfälligen Fusion durchgeführt. Darin zeigte sich die Mehrheit einem Zusammengehen mit Gisikon aufgeschlossen. Jedoch konnten in den Abklärungen keine konkreten Vorteile herausgearbeitet werden, so dass das Vorhaben wieder aufgeben wurde. Auch die allgemeine strategische Entwicklung der Rontaler Gemeinden sollte vorerst beobachtet werden, bevor eine kurzfristige Entscheidung getroffen würde. U.a. wurde auch festgestellt, dass bei einer Fusion von Gisikon und Honau nicht mit finanziellen Beiträgen des Kantons gerechnet werden kann. Inzwischen hat sich die Rechtslage verändert. Ein Beitrag des Kantons ist nach im Jahr 2022 geltendem Recht sogar garantiert.

Im Jahr 2009 wurde im Auftrag der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root eine Zweckmässigkeitsprüfung «Fusionen und Kooperationen im Rontal» erstellt¹. «Als zentrales Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Zeit für eine sofortige Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen allen Rontaler Gemeinden noch nicht reif ist. Je nach Perspektive und Bemessungsgrundlage ist eine Fusion aller sechs Gemeinden, entweder untereinander oder mit der Stadt Luzern, nicht der praktikable bzw. optimale Weg. Strukturelle und politische Divergenzen stehen dem entgegen. [...] Im Rahmen dieser Zweckmässigkeitsprüfung hat sich eine zwei- bzw. dreigliedrige Struktur als zielführendste Option für das Rontal herausgestellt, die zu gegebener Zeit in einer tiefergehenden Untersuchung geprüft werden muss: Während sich im oberen Rontal Ebikon und allenfalls Buchrain der Stadtregion Luzern anschliessen, fusionieren im unteren Rontal die Gemeinden Root, Gisikon und Honau. Dierikon fusioniert entweder in eine der beiden Richtungen oder bleibt eigenständig.» Wie bekannt, wurden dann jedoch keine weiteren Aktivitäten für eine Fusion im unteren Rontal ausgelöst.

In der Zwischenzeit haben sich insbesondere im Kanton Luzern zahlreiche Gemeinden zusammengeschlossen. Die Verfahren, aber auch die generellen Vor- und Nachteile sind erprobt und bekannt. Derzeit gibt es im Kanton Luzern 80 Gemeinden, vor Beginn der Reform im Jahr 2000 waren es 107. Insbesondere kleine Gemeinden haben fusioniert. Im Jahr 2000 gab es noch 16 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Honau hat inzwischen mehr als 500 Einwohnende ist aber nach wie vor die kleinste Gemeinde im Kanton.

¹ Prognos AG, Zweckmässigkeitsprüfung Fusionen und Kooperationen im Rontal, 06.02.2009.

4.2 ERNEUTER AUSLÖSER AUS DER BEVÖLKERUNG

Am 23. Mai 2019 reichte in der Gemeinde Honau ein Initiativkomitee die Unterschriften für die Gemeindeinitiative «Zusammengehen von Honau mit anderen Gemeinden im Rontal» ein. Das Initiativbegehren verlangte in Form der Anregung Folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorabklärungen im Hinblick auf eine Gemeindefusion mit den Gemeinden Gisikon und/oder Root vorzunehmen und die Ergebnisse in Form eines Planungsberichts zu präsentieren. Der Planungsbericht soll die Stellungnahme der einzelnen Gemeinden, die Vor- und Nachteile einer Fusion mit den entsprechenden Gemeinden sowie die nächsten einzuleitenden Schritte beinhalten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen nach den präsentierten Vorabklärungen bis spätestens Juni 2023 an der Urne entscheiden können, ob die Gemeinde Honau eigenständig bleiben oder eine Fusion mit Gisikon und/oder Root anstreben soll.

Gemäss Auftrag der Gemeindeinitiative hat der Gemeinderat Abklärungen initiiert. Nach mehreren Arbeitssitzungen des Gemeinderats Honau lag einerseits eine Selbsteinschätzung der Situation von Honau vor. Andererseits wurden Vor- und Nachteile von verschiedenen Szenarien identifiziert und beurteilt. Anschliessend erfolgten sowohl mit Gisikon wie auch mit Root je zwei Gespräche mit einer Delegation des Gemeinderats. Die Gespräche mit Gisikon und Root waren sehr wertschätzend und offen.

Die Erstellung des Planungsberichts verlangte erneut Detailarbeit: Wie sieht es finanziell aus? Welche Strukturen haben wir, welche brauchen wir? Was können wir anderen Gemeinden bieten, was kann eine andere Gemeinde uns bieten? Ziel war es, der Bevölkerung mit dem Planungsbericht ein Werkzeug bereit zu stellen, mit dem sie gut abgestützt entscheiden kann, ob Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen.

Als Planungsgrundlage wurden, angelehnt an die Gemeindeinitiative, folgende vier Szenarien vertieft untersucht:

- Szenario A: Eigenständigkeit Honau
- Szenario B: Zusammenschluss Honau mit Gemeinde Root
- Szenario C: Zusammenschluss Honau mit Gemeinde Gisikon
- Szenario D: Zusammenschluss Honau mit den Gemeinden Gisikon und Root (Dreierfusion)

Die Gemeindeinitiative gibt vor, dass Abklärungen zu einem Zusammenschluss mit Gisikon und/oder Root zu erfolgen haben. In der Vergangenheit fanden Abklärungen statt, die weitere Gemeinden miteinbezogen haben. Ausserdem wurde in der Vergangenheit auch schon die Option eines Kantonswechsels respektive einer Fusion über die Kantonsgrenze hinweg ins Spiel gebracht. Ein Kantonswechsel ist allerdings keine Option. Die Regierung des Kantons Luzern hat sich explizit gegen solche Lösungen ausgesprochen.

Nach den Abklärungen legte der Gemeinderat von Honau den Planungsbericht der Bevölkerung vor und empfahl einerseits eine Fusion vertieft zu prüfen und andererseits diese Prüfung mit der Gemeinde Root vorzunehmen. Auch die Controllingkommission und das Initiativkomitee, das die Fusion ursprünglich angestossen hatte, haben ein Zusammengehen mit Root vorgeschlagen.

In einer Urnenabstimmung am 26. Juni 2022 folgten die Stimmberechtigten der Empfehlung des Gemeinderats, Fusionsverhandlungen mit Root aufnehmen: 88 Personen (54 Prozent) haben sich für Root ausgesprochen, 75 Personen (46 Prozent) für Gisikon. 8 haben leer eingelegt. Zudem begrüssen die Honauerinnen und Honauer grundsätzlich die Fusionsbestrebungen. Über 60 Prozent der Abstimmenden sprachen sich für sie aus. Die Stimmbeteiligung lag bei 49,56 Prozent; 171 von insgesamt 345 Stimmberechtigten haben ein Votum abgegeben.

4.3 NICHT-MITWIRKUNG GISIKON

Im Zuge der Abklärungen zum Planungsbericht für Honau wurden auch Gespräche mit dem Gemeinderat von Gisikon geführt. Die Gemeindeinitiative in Honau sieht neben einer Variante für eine Fusion von Honau mit Gisikon oder Root auch jene einer Fusion mit beiden Gemeinden vor. Der Gemeinderat Gisikon hat sich mit dieser Variante ebenfalls auseinandergesetzt und verschliesst sich nicht grundsätzlich. Er hält jedoch den Zeitpunkt für einen Zusammenschluss aller drei Gemeinden für zu früh. Eine Dreierfusion sei derzeit noch nicht reif, da der Gemeinderat der Meinung ist, dass zum heutigen Zeitpunkt in der Bevölkerung von Gisikon keine Mehrheit für eine Dreierfusion gewonnen werden könnte.

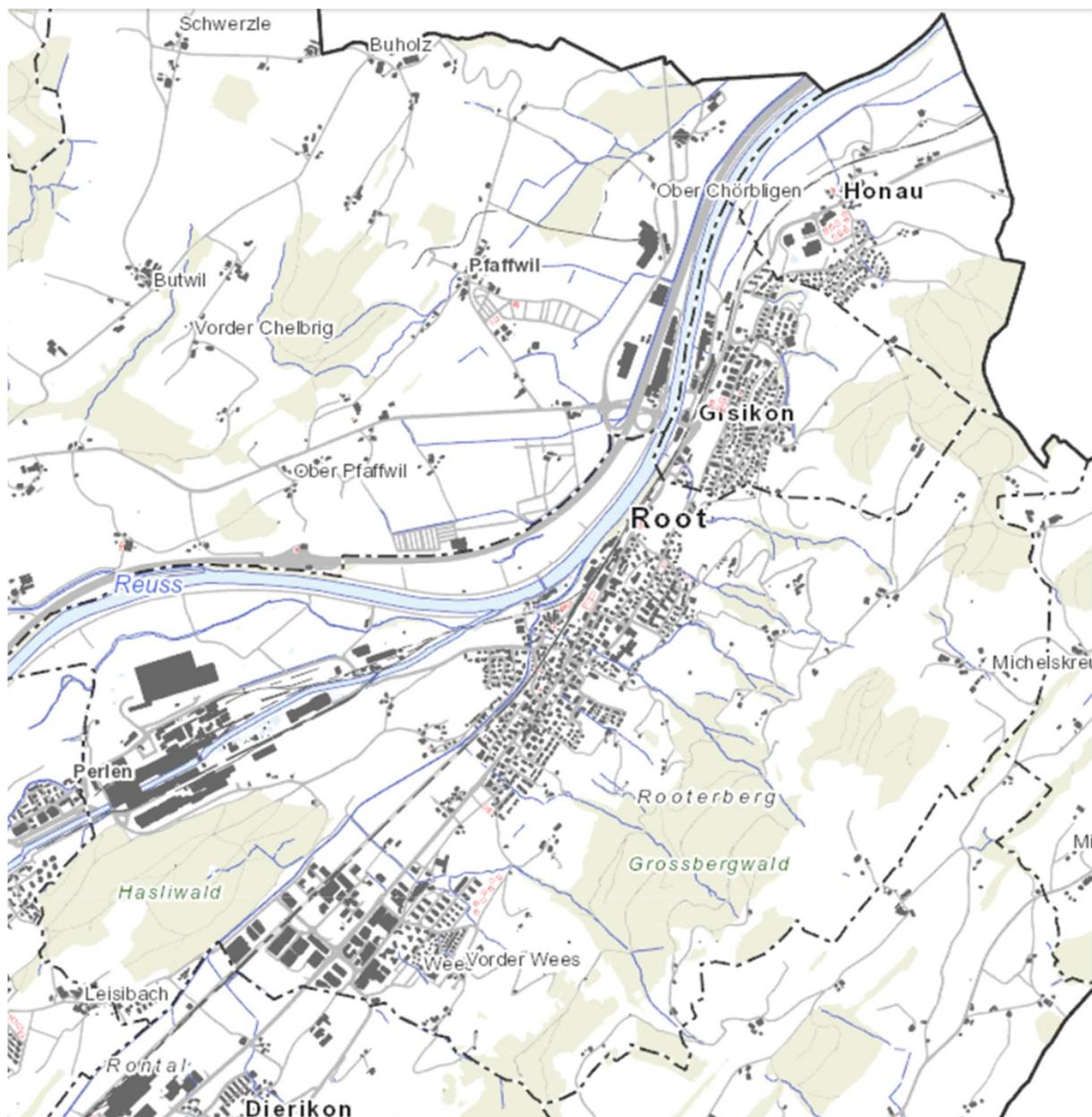


Abb. 1: Fusionsperimeter (Quelle: geoportal.lu.ch)

5 VORGEHEN IM PROJEKT

5.1 ABLAUF DES PROJEKTS - PHASENMODELL

Die Gemeinden Honau und Root haben durch Beschlüsse der Gemeinderäte im Herbst 2022 einen Prozess in die Wege geleitet, welcher eine optimale Lösungsfindung für die neu entstehende Gemeinde ermöglichen sollte. Durch die Projektsteuerung wurde u.a. geregelt, wie die Partnergemeinden vorgehen, um ihre Abklärungen zu tätigen, welche Projektorganisation dazu eingesetzt wird, welche Themen- bzw. Abklärungsbereiche untersucht werden, in welchen Teilschritten vorgegangen wird und wie der Terminplan gestaltet ist. Sofern die Abklärungen zeigen, dass ein Zusammenschluss den Gemeinden Vorteile bringt, soll im Frühjahr 2024 die Bevölkerung über das Zusammengehen der Gemeinden Honau und Root entscheiden. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, wird diese auf den 1. Januar 2025 umgesetzt. Die Fachgruppen haben im Dezember 2022 ihre Arbeit aufgenommen und im Mai 2023 abgeschlossen. Für die Projektleitung wurde mit BDO AG ein externer Partner mit eingebunden.

Die Arbeit zwischen Projektstart und Volksabstimmung wurde in drei Phasen unterteilt, wobei die Hauptarbeit der Abklärungen primär in Phase 2 durchgeführt wurde. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, so schliesst sich eine vierte Phase an, in der die Fusion auf den 1. Januar 2025 umgesetzt wird.

Phase 1 - Projektorganisation: In der Phase Projektorganisation erarbeitet die Projektsteuerung gemeinsam mit der externen Projektleitung die Detailplanung für die Phasen 2 bis 3. Ergebnis der Phase Projektorganisation ist die Schaffung von Klarheit über das Vorgehen, den Projektplan sowie die Kommunikation.

Phase 2 - Abklärungsphase: In der Abklärungsphase wird an der Klärung der Auswirkungen (formell, organisatorisch, personell und finanziell) einer Fusion gearbeitet. In der Phase 2 geht es darum, detaillierte Aussagen zu Kosten, Qualität und Standards in den Feldern der Teilprojekte machen zu können. Ausserdem wird ein Vergleich der beteiligten Gemeinden in den Feldern der Teilprojekte durchgeführt. Damit stehen eine Übersicht des Ist-Zustands und die nötigen Grundlagen für Lösungsansätze zur Verfügung. Am Ende der Phase 2 werden die Verhandlungen mit dem Kanton über einen Fusionsbeitrag geführt. Damit stehen alle Grundlagen zur Verfügung für den Entscheid der Gemeinderäte, ob sie einen Fusionsvertrag aushandeln wollen oder nicht.

Phase 3 - Vertrag und Mitwirkungsverfahren: In der Phase 3 werden in den beteiligten Gemeinden die Lösungsvorschläge präsentiert und die Bevölkerung adäquat mit einbezogen. Die interessanten Lösungsvorschläge werden in Hinsicht auf die Umsetzung verifiziert. In den einzelnen Gemeinden und im Gesamtprojekt werden die Entscheide herbeigeführt (Volksabstimmung) und danach die Umsetzung geplant. Damit liegt der Fusionsentscheid vor und die Umsetzung kann geplant werden.

Phase 4: Umsetzung: Nach einem allfälligen «Ja» der Stimmberechtigten zur Fusion beginnen die Umsetzungsarbeiten. Die in der Abklärungsphase ausgearbeiteten Lösungen werden noch detaillierter geplant und umgesetzt. So ist sichergestellt, dass zum Fusionszeitpunkt die Gemeinden bereit sind, um lückenlos die Aufgaben weiter auszuführen.

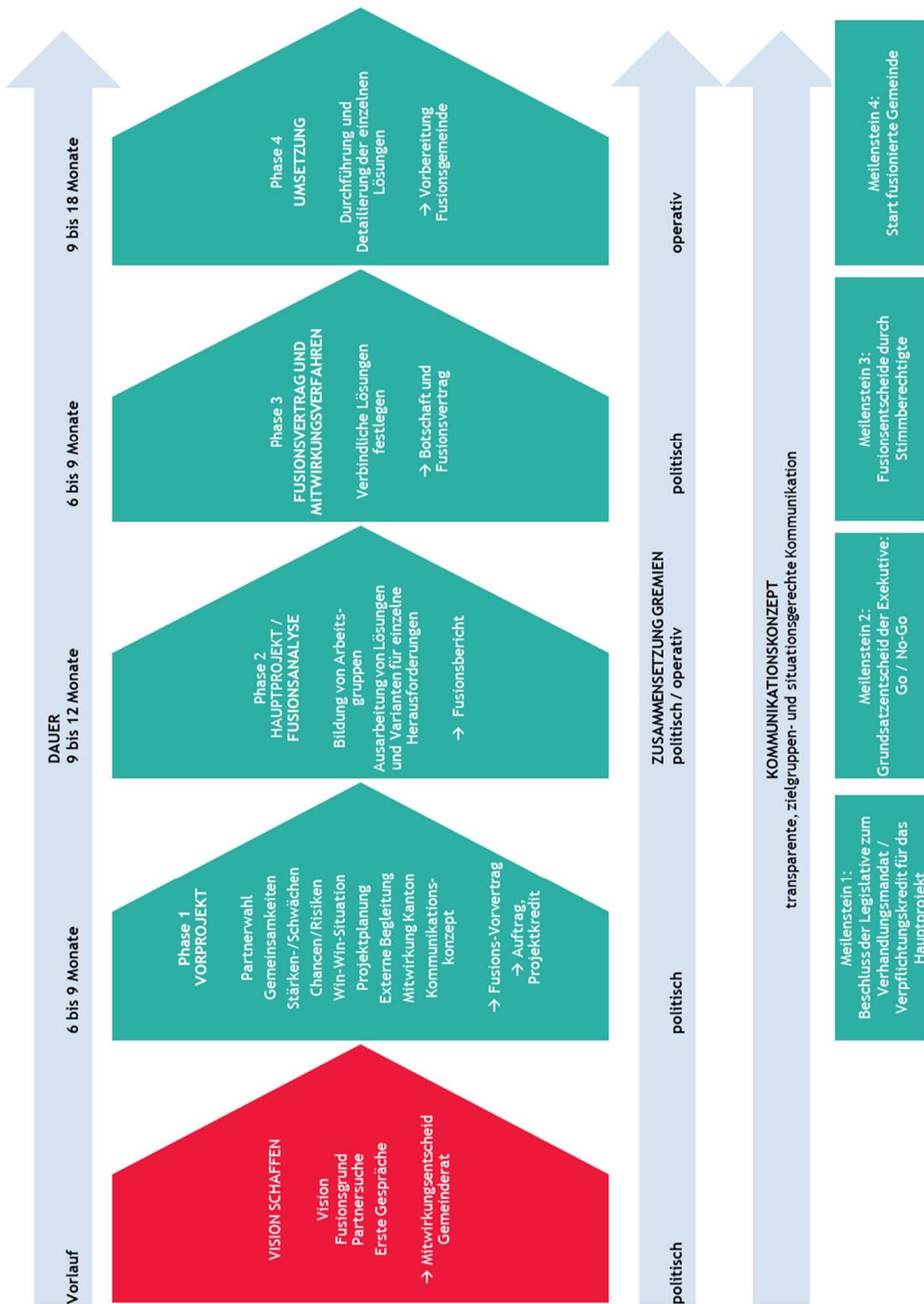


Abb. 2: Schematische Darstellung des Projektablaufs

5.2 PROJEKTORGANISATION

Für das optimale Zusammenwirken der Projektbeteiligten wurden in Phase 1 die verschiedenen Gremien festgelegt sowie deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geklärt. Die Fachgruppen arbeiten Variantenvorschläge und Lösungsansätze aus und stellen Anträge an die Projektsteuerung. Die Projektsteuerung entscheidet über Variantenvorschläge und Lösungsansätze und verantwortet die Kommunikation. Abschliessende Entscheide werden durch die Gemeinderäte beider Gemeinden gefällt.

Die **Vereinigten Gemeinderäte** sind die Auftraggeber und die oberste Projektbehörde. Sie bestimmen und entscheiden einzeln oder bei wesentlichen Projektmeilensteinen gemeinsam. Für Beschlüsse muss jeweils in beiden Gemeinderäten je eine Mehrheit zustimmen. Die Gemeinderäte benennen aus ihren Reihen je 2 Vertreter in die Projektsteuerung.

Mit Unterzeichnung des Vorvertrags verpflichteten sich die Gemeinderäte, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Vereinigung tangieren könnten, zu informieren. Die vertragsschliessenden Gesamt-Gemeinderäte verpflichten sich, die Vorarbeiten in jeder Beziehung zu unterstützen.

Bei wichtigen Entscheidungen oder bei Meilensteinen tagen die beiden Gemeinderäte gemeinsam (Vereinigte Gemeinderäte VG). Die Abklärungen werden in partnerschaftlichem Verhältnis durchgeführt. Allfällige Konflikte werden frühzeitig und deeskalierend angegangen.

Namentlich folgende Aufgaben und Funktionen stehen den Vereinigten Gemeinderäten zu:

- Auftraggeber
- gegenseitige Information
- Aufsicht Projektsteuerung
- Fusionsvorvertrag (Genehmigung erfolgt)
- Beitragsgesuch an Kanton
- Fusionsvertrag
- Abstimmungsbotschaft

Die **Projektsteuerung** besteht aus folgenden Personen:

- Gemeindepräsidentin Honau (Beatrice Barnikol)
- Gemeindepräsident Root (Heinz Schumacher)
- Gemeinderatsmitglied Honau (Sämi Wicki)
- Gemeinderatsmitglied Root (Patrick Meier)
- Projektleiter (Patrick Deicher)
- Kanton Luzern, Fachbereich Gemeindeform (nicht stimmberechtigt)

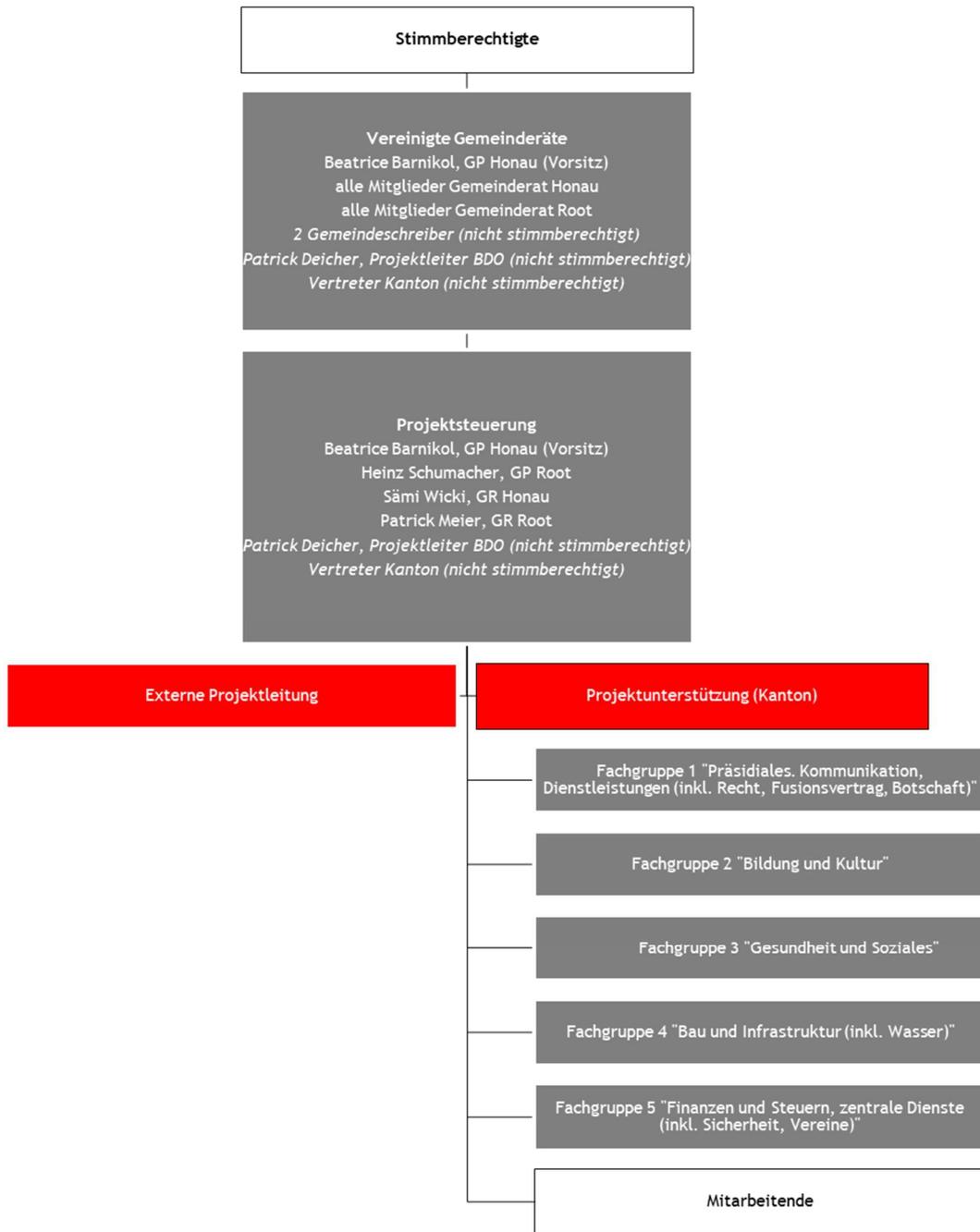


Abb. 3: Überblick Projektorganisation

Die Projektsteuerung wird vom Projektleiter geleitet. Der Projektleiter führt die Protokolle und Korrespondenzen. Der Vorsitz wird von der Gemeinde Honau geführt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitz den Stichentscheid.

Namentlich folgende Aufgaben und Funktionen stehen der Projektsteuerung zu:

- Projektziele festlegen
- Wahl Projektleiter und Projektsekretariat (erfolgt)
- Bestimmung Fachgruppen (erfolgt)
- Genehmigung Fachgruppenberichte
- Information

Das Projekt wird vom **externen Projektleiter** geleitet (BDO AG). Er ist nicht stimmberechtigt. Der Projektleiter wird administrativ vom Sekretariat und punktuell von den Gemeindeschreibern unterstützt. Ebenfalls ist eine umfassende und vollständige Projekt-Dokumentation zu führen. In der Analysephase übernimmt der Projektleiter eine koordinierende Funktion zusammen mit den Mitgliedern der Projektsteuerung. Dabei geht es vor allem darum, den Gesamtüberblick über alle Fachgruppen und deren Zielerreichung und Termineinhaltung sicherzustellen und den Prozess am Laufen zu halten. Der Projektleiter übernimmt die Projektplanung, -steuerung und -überwachung. Er vergibt Aufträge an Mitwirkende, sorgt allenfalls bei Linienverantwortlichen für Durchsetzung der Aufträge und Termine, ist befugt, Weisungen an im Projekt involvierte Personen zu geben.

Der Projektleiter hat die Ergebnisverantwortung für die Realisierung des Projekts innerhalb der Projektziele bezüglich Termine und Qualität. Er setzt Beschlüsse um, sichert den Informationsfluss, ist Ansprechpartner und verantwortet die Dokumentation. Er leitet die Sitzungen der Projektsteuerung und der gemeinsamen Sitzungen der Gemeinderäte.

Die **Fachgruppen** erarbeiten Lösungsvorschläge in den zugewiesenen Themen und erstatten Bericht zu den Auswirkungen einer Fusion. Den Fachgruppen wird eine Checkliste abzuklärender Inhalte zur Verfügung gestellt. Diese ist nicht abschliessend. Die Fachgruppen sind aufgefordert, proaktiv zu identifizieren, wo noch weitere zu klärende Punkte bestehen. Die Fachgruppen werden an einer gemeinsamen Veranstaltung instruiert. Die Projektleitung erarbeitet mit den Vorsitzenden die Sitzungsplanung und macht methodische Vorschläge. Jede Fachgruppe führt selbst ein Protokoll mit einer Pendenzenliste der zu klärenden Punkte, hält die Entscheide schriftlich fest und listet die benutzten Referenzpapiere oder Hilfsmittel auf.

Der **Kanton Luzern, Fachbereich Gemeindereform** unterstützt die Projektsteuerung und Fachgruppen nach Bedarf. Im Speziellen übernimmt der Kanton die Fachberatungsaufgabe in Bezug auf die juristische Begleitung und Fragestellungen. Sie bringen Hilfsmittel und Erfahrungen aus anderen Projekten ein, beobachten den Prozess und beraten, wo zweckmässig auch Fachgruppen. Diesbezügliche Schwerpunkte gibt es in den Bereichen Projektorganisation, Finanzen, Fusionsvertrag und Botschaft. Der Fachbereich Gemeindereform stellt zudem die Verbindung zum Regierungsrat sowie zu weiteren kantonalen Fachstellen sicher und koordiniert die erforderlichen Verhandlungen. Die kantonale Vertretung interveniert, wenn das Projekt im Sinne des Kantons nicht zielkonform verläuft oder juristisch nicht umsetzbar ist. Weiter unterstützt der Kanton das Projekt in Bezug auf Information und Medien.

5.3 TERMINPLAN

Das Abklärungsprojekt Fusion Honau-Root richtet sich gemäss folgendem Terminplan aus:

Vorprojekt - Planungsbericht Honau	2021/2022
Abschluss Fusions-Vorvertrag	3.11.2022
Hauptprojekt <ul style="list-style-type: none"> Fachgruppen analysieren und machen Vorschläge für Lösungen für die fusionierte Gemeinde Zwischen- und Schlussbericht zuhanden Projektsteuerung und Vereinigte Gemeinderäte 	bis Juni 2023
Verhandlung Fusionsbeitrag Kanton	Sommer 2023
Entscheid der Gemeinderäte zu Go / No-Go	
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Botschaft	
Orientierungsversammlung	Honau: 20.2.2024 Root: 21.2.2024
Urnenabstimmung	3.3.2024
Umsetzungsarbeiten (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten in beiden Gemeinden)	
Fusion (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten in beiden Gemeinden)	1. Januar 2025

Tabelle 1: Terminplan Fusionsprojekt

5.4 PROJEKTKOSTEN

Die Projektrechnung wird von der Gemeinde Honau geführt. Es sind sowohl die internen wie auch die externen Projektkosten zu erfassen. Die Stimmberechtigten von Honau haben dem Sonderkredit an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 zugestimmt. Root hat einen entsprechenden Betrag im Budget 2023 vorgesehen. Es wird ein Beitrag des Kantons in der Höhe von 50 % an die Projektkosten erwartet. Die restlichen Projektkosten teilen sich die beiden Gemeinden je zur Hälfte auf. Zusätzlich erbringt der Kanton die Dienstleistungen für die Projektunterstützung.

Das Projekt ist kostenbewusst zu führen. Es ist auf die Einhaltung des Budgets zu achten. Ausserordentliche, nicht budgetierte Aufwendungen, welche eine Überschreitung des Gesamtbudgets nach sich ziehen, müssen rechtzeitig zur Genehmigung durch die beiden Gemeinderäte eingereicht werden. Sollten die Fachgruppen weitere externe Unterstützung benötigen, so haben Sie bei der Projektsteuerung die entsprechenden Kosten zur Genehmigung vorzulegen.

noch 16 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Heute ist Honau die einzige Gemeinde im Kanton in dieser Kategorie.

Es gibt eine ganze Reihe von Ereignissen oder Risiken, die die finanzielle Lage von Honau kurzfristig aus dem Gleichgewicht bringen könnten:

- Steigende Zahl an Pflegeheim-Eintritten
- Sozialhilfefall: ein einzelner, aber komplexerer Fall kann im Falle Honaus leicht eine Dimension von zwei oder mehr Steuerzehnteln erreichen
- Zunahme der Schülerzahlen
- Höhere Kosten in Folge von Flüchtlings- und Asylzuweisungen in die Gemeinde
- Höhere Lasten durch Änderung der Aufgaben- und Finanzabgrenzung beim Kanton (ca. alle zehn Jahre)
- Neue Gemeindeaufgaben durch Rechtsänderungen auf Bundesebene und kantonaler Stufe
- Steigende Qualitätsanforderungen der Bevölkerung

Gleichzeitig besitzt Honau wenige Reserven, um die finanzielle Lage auszugleichen. Es stehen beispielsweise keine Grundstücke mehr zum Verkauf durch die Gemeinde zur Verfügung.

Um solchen zusätzlichen Aufwänden oder auch nur Schwankungen begegnen zu können, drängt sich eine Verteilung der Lasten auf mehr Köpfe auf. Durch Verteilung der finanziellen Lasten auf mehr Köpfe reduzieren sich das Risiko, die Kosten pro Einwohnerinnen und Einwohner und somit der Anteil am Steuerertrag jeder einzelnen Person.

6.2 CHANCEN UND RISIKEN EINER FUSION AUS SICHT HONAU

Chancen fusionierte Gemeinde ...dieser Trend könnte bei einer Fusion ausgenutzt werden; da würde es sich lohnen, zu investieren...	Risiken fusionierte Gemeinde ...hier müssten wir bei einer Fusion vorsorgen; da würden grössere Gefahren lauern...
Gemeinschaft und Identität	Gemeinschaft und Identität <ul style="list-style-type: none"> • Identität / Geschichte des Dorfes tritt in den Hintergrund • Identifikationssymbole verlieren an Bedeutung (Gemeinde-name / -wappen), dürfen aber für Ortsteil weiterverwendet werden • Anlässe im kleinen Rahmen fallen weg • Das «Persönliche» geht verloren • Der Charakter des Dorflebens geht verloren • Ohne Engagement der Bewohnenden kann obigen Herausforderungen nicht begegnet werden
Autonomie und regionaler Einfluss <ul style="list-style-type: none"> • Sich im regionalen bzw. kantonalen Wettbewerb zu behaupten • Mehr Gewicht bei Kanton, Dritten und in verschiedenen Gremien • Höhere politische «Gewalt» z.B. öffentlicher Verkehr 	Autonomie und regionaler Einfluss <ul style="list-style-type: none"> • Die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung gehen verloren / Autonomieverlust von Honau • Keine Einflussnahme möglich für die Honauer Bevölkerung • Mitbestimmung aufgrund der Bevölkerungszahl ist eingeschränkt • Zu viele Meinungen prallen aufeinander • Weniger Gewicht in Zweckverbänden etc. (nur noch eine Stimme) • Ungenügende Repräsentation in den Behörden • Gemeinde Honau eventuell im neuen Gemeinderat nicht vertreten (Engagement der Honauer kann dem Entgegenwirken) • Wenig Einsitz in politische Ämter (Kommissionen etc.)

<p>Dienstleistungen (mit interkommunaler Zusammenarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Professionalisierung • Amtsstellen (Dienstleistungen) zentralisiert • Ein verbessertes Angebot an Kultur und Freizeit • Nähe Gemeindeverwaltung / Verwaltungsstandort näher als aktuell • Eine Verbesserung der Dienstleistungen (Kehricht, Strassenunterhalt etc.) 	<p>Dienstleistungen (mit interkommunaler Zusammenarbeit)</p>
<p>Organisation und personelle Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Behörden und Verwaltung • Erfüllung der wachsenden Auflagen des Kantons • Organisation von Schule und Verwaltung • Zusammenlegung der Ressourcen- mehr «Gewicht» im kommunalen Bereich 	<p>Organisation und personelle Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Distanz der Bevölkerung zu den Behörden • Identifikation • Bürgernähe geht verloren
<p>Raumplanung / Entwicklungspotenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich behaupten im regionalen bzw. kantonalen Wettbewerb • Trägt der gesellschaftlichen Entwicklung (Vermischung) Rechnung. Mit einer Fusion nähert sich der politische Raum wieder dem real existierenden funktionalen Raum (Rontal) an. Gemeinsame Probleme können gemeinsam gelöst werden 	<p>Raumplanung / Entwicklungspotenziale</p>
<p>Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mehr Entwicklungspotenzial 	<p>Infrastrukturen</p>
<p>Finanzen und Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exekutive -> Kostensenkung • Zunehmenden finanziellen Druck zu begegnen • Steuerfuss (im Vergleich zu umliegenden Gemeinden) • Bessere Entwicklung des Steuerfusses • Synergiepotenziale / Kostensenkung <ul style="list-style-type: none"> • Kosten bei gemeinsamer Verwaltung • Kosteneinsparung im Schulwesen • Austarierung von Kostenwellen besser möglich / Schwankungen können finanziell besser abgedeckt werden • Verwaltungsaufwand kann auf «Grosse Gemeinde» verteilt werden • Vermeidung künftiger Schulden 	<p>Finanzen und Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Auswirkungen (anderes Betriebssystem -> Angleichung Software)
<p>Diverses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit attraktive «Braut» • Grössere Stabilität 	<p>Diverses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Selbstständigkeit / Eigenständigkeit • Schnelle Umsetzung fraglich, infolge rechtlicher, behördlicher Gesetzgebung / Widerstände etc.

Tabelle 2: Chancen und Risiken einer Fusion aus Sicht Honau

Erfahrungen aus diversen Fusionsprojekten zeigen oft Bedenken, dass ein Ortsteil in einer grösseren, fusionierten Gemeinde keinen Einfluss mehr hat. Dies ist jedoch keine zwingende Folge. Mit guter Planung und entsprechenden Massnahmen kann man diesem Risiko begegnen. Entsprechende Lösungen sind mit der Partnergemeinde im Projekt Fusionsabklärungen auszuarbeiten.

In Gemeindefusionsprozessen erklingt oft der Ruf nach einer Sitzgarantie für einen Ortsteil in den Behörden (Gemeinderat und einzelne Kommissionen) der fusionierten Gemeinde. Davon verspricht man sich einen garantierten Einfluss auf die Politik der Gesamtgemeinde. Das Recht des Kantons Luzern lässt eine Sitzgarantie grundsätzlich zu. Diese Möglichkeit ist jedoch zeitlich begrenzt auf eine Amtszeit (Legislatur). Eine längerdauernde Sitzgarantie ist nicht zulässig.

In verschiedenen Fusionsprojekten hat es sich bewährt, auf freiwilliger Basis eine Vertretung der Ortsteile zu sichern. Dabei sind insbesondere die Personenkreise oder Parteien gefordert, die für die Rekrutierung neuer Behördenmitglieder verantwortlich sind. Sie können durch entsprechende Wahlvorschläge eine ausgewogene Zusammensetzung der Gremien beeinflussen. Es ist im Interesse der fusionierten Gemeinde, dass der Ortsteil Honau in den Gremien entsprechend vertreten ist.

Eine andere Option für die angemessene Vertretung eines Ortsteils in der grösseren, fusionierten Gemeinde ist die Bildung von Ortsteilstrukturen. Bei Fusionsprozessen besteht verständlicherweise oft die

Befürchtung, dass aufgrund eines Zusammenschlusses die Identität einer bisherigen Dorfgemeinschaft verloren geht und dieses Dorf respektive dieser Ortsteil in einer grösseren Gemeinde nicht berücksichtigt oder überstimmt wird. Mit der Bildung passender Ortsteilstrukturen kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

6.3 VORTEILE EINER FUSION AUS SICHT ROOT

Honau hat einiges zu bieten: Die Gemeinde hat eine Grösse, in der man sich noch gegenseitig kennt. Überdies ist Honau ein schöner Ort zum Leben mit vielen Naherholungsgebieten. Momentan hat die Gemeinde zudem einen gesunden Finanzhaushalt. Aufgrund der Wohnstrukturen ist die Bevölkerung gut durchmischt.

Der Gemeinderat Root ist generell positiv eingestellt gegenüber Fusionen. Er treibt diese aber nicht proaktiv voran, da der Impuls von der kleineren Gemeinde kommen sollte. Mit der Initiative von Honau ist diese Situation nun gegeben. Der Gemeinderat sieht klare Vorteile in einer Fusion.

Root gewinnt einen attraktiven Ortsteil und erhält dank grösserer Einwohnerzahl an Gewicht in politischen Gremien und gegenüber dem Kanton.

Root
Zeitpunkt
+ Ideal, da Honau eine gesunde und attraktive "Braut" ist
Positionierung der Gemeinde
+ Gemeinde wächst und bekommt mehr Gewicht bei Kanton und Dritten
+ Gemeinde kann Rolle als starkes Gegengewicht im Rontal ausbauen
Gemeinschaft
+ Honauerinnen und Honaur sind schon stark integriert
Aufwandreduktion
+ Einige Kosten müssten nicht jährlich in Rechnung gestellt werden, dadurch Reduktion des administrativen Aufwands
+ Keine Diskussion von Kostenbeteiligungen / Verteilschlüssel
Behörden
+ Zusätzlicher Rekrutierungspool
Verwaltung
+ Stärkung Verwaltung ohne grösseren Aufwand
Finanzen
+ Übernahme eines gesunden Finanzhaushalts und einer interessanten Bevölkerungsstruktur (gute Steuerzahler, wenig Potenzial für «Problemfälle» aufgrund der vorhandenen Wohnungsstruktur)
+ Grössere Gemeinde, Kosten / Lasten können gut verteilt werden
Nutzungsplanung / Raumplanung
+ Nutzungsplanung über grösseres Gebiet möglich
+ Einfamilienhausquartier kommt dazu
+ Erweiterung des Naherholungsgebiets

Tabelle 3: Vorteile einer Fusion aus Sicht Root

6.4 BEURTEILUNG PRO UND CONTRA FUSION DURCH GEMEINDERAT HONAU

Pro	Contra
+ Finanzielle Risiken können eher abgedeckt werden	– Aktuell agile Organisation der Verwaltung mit professionellen Partnern. Organisation kann bei Bedarf ohne grossen Aufwand umstrukturiert werden, wenn sich beispielsweise die Bedürfnisse verändern. Bei Fusion wird die Organisation in dieser Hinsicht träger
+ Nach aktueller Situation tiefere Steuerbelastung der Honauer und Honauerinnen	– Gemeinderat, Werkdienst, Kanzlei, etc. sind aktuell sehr kosteneffizient - die Pensen sind entsprechend knapp gehalten. Die in der Gemeinde tätigen Personen sehen die Tätigkeit nur als Zusatzpensum bzw. «Lückenfüller»
+ Einzelne Bereiche könnten professioneller organisiert werden, da mehr Ressourcen und Manpower zur Verfügung. Beispielsweise Umsetzung Qualitätsmanagement Wasserversorgung, Organisation Winterdienst, Bewirtschaftung Freizeiträume, allgemeine Regelungen Stellvertretungen	– Möglicherweise erfolgt eine Steigerung der Dienstleistungsqualität in einzelnen Bereichen, die in Mehrkosten resultieren
+ Nachfolgeregelung der Gemeindeganzlei / Gemeindegemeinschafter gesichert	
+ Grösserer Rekrutierungspool für die Besetzung von Ämtern / Kommissionen vorhanden	

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> + Bedürfnisse der Honauer und Honauerinnen können bei regionalen und kantonalen Gremien mit mehr Gewicht vertreten werden (z.B. ÖV-Anbindung) + Nutzung von Skaleneffekten und Synergien (ein Gemeinderat, ein Gemeindeschreiber, eine Baukommission etc.) + Grossereignisse können besser bewältigt werden (z.B. Formung eines Krisenstabs) + Grössere Gemeinde ergibt eher bessere finanzielle Planbarkeit + Mehr Ressourcen vorhanden, um Angebote ausserhalb des gesetzlichen Auftrags zu schaffen. Mehr Spielraum für proaktive Handlungen und Projekte mit eher langfristig ausgerichtetem Nutzen (z.B. Drehscheibe 65, Realisierung Wohnen im Alter, Angebote für Jugendliche, sonstige soziale Projekte) + Aktuell Entwicklungspotenzial freier Areale (auch z.B. Grünflächen, Wald) mit den vorhandenen Finanzen sehr beschränkt + Weg zur Gemeindkanzlei und zum Steueramt wird kürzer für die Honauer und Honauerinnen + Bei ausgelagerten Dienstleistungen eher schwierige Einflussnahme von strategischen Zielen auf die operative Ebene. Themen wie z.B. Digitalisierung kann nur aktiv bearbeitet werden, wenn Operative «in House» ist + Breite des Aufgabenbereichs der Exekutive wird schmaler. Die Suche nach geeigneten Personen wird einfacher, die Stelle interessanter, da eher Zeit bleibt, um die Aufgaben mit höherer Qualität zu bearbeiten und entsprechendes Wissen anzueignen + Die genannte Breite des Aufgabenbereichs führt zu relativ grossen Kompetenzen bei einzelnen Personen, die ein Risiko für Missbrauch der Position darstellen. Die Umsetzung eines geeigneten Kontrollsystems ist bei einer fusionierten Gemeinde besser möglich + Die meisten kulturellen Angebote bestehen bereits gemeindeübergreifend, funktionieren ungebunden vom Wohnort der Teilnehmenden. Die Separierung in unterschiedliche Gemeinden scheint hier überflüssig. Es besteht bereits ein WIR-Gefühl + Attraktive kulturelle und Freizeitangebote der Nachbargemeinde dann auch für Honauer und Honauerinnen nutzbar + Unabhängig vom Fusionspartner: Der Quartiercharakter im Alltag bleibt sowieso bestehen, daran ändert die politische Gemeindezugehörigkeit nichts + Der Weg für die Platzierung von Bedürfnissen ändert sich möglicherweise und wird etwas aufwendiger. Die geeignete Umsetzung eines sinnvoll aufgezeigten Bedarfs wird bei einer grösseren Gemeinde jedoch einfacher + Schulort für Honauer Schülerinnen und Schüler bleibt gleich bestehen + Reduktion des administrativen Aufwands zwischen Honau und der zukünftigen Fusionsgemeinde. + Bessere Möglichkeiten zur Formung von Arbeitsgruppen und Teams + Grössere Gemeinde eher attraktiverer Arbeitgeber für alle Arten von Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> – begrenzter Leidensdruck: aktuell moderater Steuersatz, sowie ein gesunder Finanzhaushalt – Räumliche Entwicklung der Gemeinde fast ausgeschöpft. Entsprechend zukünftig eher bessere Planbarkeit der Prozesse. Grosse Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur sind dadurch mittelfristig eher unwahrscheinlich. Eine Verschlechterung der aktuell guten Finanzkraft ist aufgrund der vorhandenen Wohnraumstruktur kaum zu erwarten bzw. erfolgt eher träge und wird dadurch planbarer – Familiärer Charakter der Zusammenarbeit zwischen Funktionären / Entscheidungsträgern

Tabelle 4: Beurteilung Pro und Contra Fusion durch Gemeinderat Honau

7 ERGEBNISSE DER ABKLÄRUNGEN

Die Fachgruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge in den ihnen zugewiesenen Themen und erstatteten Bericht zu den Auswirkungen einer möglichen Fusion. Ausgehend vom IST-Zustand (Bestandsaufnahme in den zwei Gemeinden) leiteten die Fachgruppen mögliche zukunftsorientierte Varianten ab und zeigten daraus resultierende Auswirkungen für die zwei Gemeinden auf. Aus den Abklärungen innerhalb der sechs Fachgruppen sollte beispielsweise ersichtlich werden:

- welche belegbaren Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren sowie welche Entwicklungsperspektiven (organisatorischer, finanzieller und qualitativer Art) sich ergeben bzw. abzeichnen
- welche neuen Handlungsspielräume sich eröffnen
- wie die vereinigte Gemeinde organisiert ist
- welche Sparpotenziale oder Mehraufwände, Synergieeffekte oder Effizienzverluste zu erwarten sind
- welche Veränderungen sich im Alltag für die Bevölkerung ergeben

7.1 ZUSAMMENSCHLUSS ALS GEMEINDE 'ROOT'

Die Gemeinderäte von Honau und Root haben am 03. November 2022 einen Vorvertrag unterzeichnet, der den Zweck wie folgt umschreibt:

"Unter dem Namen Fusionsprojekt Honau-Root prüfen die beiden Gemeinden Honau und Root die Machbarkeit einer Vereinigung der beiden Gemeinden. Das Ziel ist eine Volksabstimmung im Herbst 2023 über die gemeinsame Fusionsvorlage in den zwei beteiligten Gemeinden.

Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und auf Augenhöhe zweier gleichberechtigter Gemeinden.

Die Abklärungen werden in partnerschaftlichem Verhältnis durchgeführt. Allfällige Konflikte werden frühzeitig und deeskalierend angegangen.

Dieser Vertrag regelt die Organisation der Abklärungsarbeiten seitens der Vertragsgemeinden.»

Name der neuen Gemeinde: Die vereinigte Gemeinde soll den Namen 'Root' tragen. Honau wird zum Ortsteil und in diesem Sinne als Name erhalten. Ein Doppelname wird nicht geschaffen. Dadurch ergibt sich auch ein deutlich kleinerer Anpassungsaufwand.

Es bedarf keiner Genehmigung durch Bund oder Kanton, da der Gemeindename Root bereits besteht.

Gemeindenummer Bundesamt für Statistik BFS: Die BFS-Nummer von Root wird unverändert für die fusionierte Gemeinde übernommen.

Wappen der neuen Gemeinde: Das bisherige Wappen von Root wird als Wappen der vereinigten Gemeinde übernommen. Honau bleibt als Ortsteil erhalten, das Honauer Wappen existiert aber nicht mehr als Gemeindewappen, d.h. ohne dessen weitere Bedeutung als Hoheitszeichen. Für Vereine etc. darf es weiterverwendet werden.

Bezeichnung Ortsteile / Ortstafeln: Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen. Die Beschriftung der Ortstafeln nach Strassenverkehrsrecht für die Ortsteile der bisherigen Gemeinden wird mit dem Namen der neuen Gemeinde ergänzt: Honau (Gde. Root).



Postleitzahl: Grundsätzlich ist die bestehende PLZ durch eine Fusion nicht berührt. Die Postleitzahlen werden von der Schweizerischen Post nach Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden festgelegt. Wichtig ist dabei bloss, dass jeder in sich geschlossene Ortsteil eine klar zuordenbare Postanschrift hat. Für die

Zukunft kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Post im Nachgang zu einer Fusion und dort, wo Ortschaften zusammengewachsen sind, eine Zusammenfassung vornehmen könnte.

7.2 VISION / GEMEINDESTRATEGIE

Vision & Gemeindestrategie der neuen Gemeinde: Die Gemeinde Root soll als Wohngemeinde und als Standortgemeinde für kommunale, nationale und internationale Unternehmungen weiterhin attraktiv bleiben. Es können attraktive Lagen in Honau geschaffen werden. Die Gemeindestrategie von Root gilt für die vereinigte Gemeinde unverändert weiter.

Die Vision lautet: Root ist eine finanzstarke Gemeinde im Kanton Luzern mit einer hohen Lebensqualität für jedes Alter. Die aktive Bevölkerung, die attraktiven Arbeitsplätze, das gepflegte Ortsbild und die Naherholungsgebiete laden zum Verweilen und Wohnen in Root ein.

7.3 WEICHE FAKTOREN / EMOTIONALE ASPEKTE

Auswirkungen auf Gemeindegemeinschaft: Honau bleibt Ortsteil von Root. Die Identität von Honau bleibt im Grunde gewahrt. Als Autonomie-Verlust könnte der Wegfall einer eigenen Gemeindeversammlung betrachtet werden. Wichtig ist, dass der künftige (gemeinsame) Gemeinderat den Kontakt zur Bevölkerung vor Ort sucht.

Verlust an Autonomie und Mitwirkungsmöglichkeiten: In einer fusionierten Gemeinde entfallen rund 8 % der Bevölkerung auf den Honauer Ortsteil. Die Mitwirkung von Honau erfolgt neu direkt an der Gemeindeversammlung. Es ist eine ausgewogene Vertretung in den Gremien auf freiwilliger Basis anzustreben. Eine Sitzgarantie in den Gremien ist nicht vorgesehen. Der Ortsteil Root erleidet mit einem Anteil von 92 % keinen Verlust an Autonomie und Mitwirkung.

Wie bisher in beiden Gemeinden praktiziert und bewährt, wird die Gemeindeversammlung beibehalten.

Keine Dominanz einer Gemeinde / Asymmetrie: Die beiden Gemeinden arbeiten seit vielen Jahren zusammen (z.B. Sekundarschule, Betreibungsamt, Sozialamt). Sie sind auch in den gleichen regionalen Verbänden und Organisationen vertreten. Das öffentliche Leben (Einkaufen, Gesundheitsversorgung, Vereinsleben) findet ebenfalls seit vielen Jahren zu einem grossen Teil in Root statt.

Verlust an Heimat: Die Identität des jeweiligen Ortsteiles bleibt durch das Dorfleben vor Ort gewahrt. Bestehende Vereine oder Gruppierungen sollen auch nach der Fusion bestehen bleiben. Eine Fusion tangiert das Vereins- und Zusammenleben vor Ort nicht.

Änderung beim Heimatort/Bürgerrecht: Der Heimatort Honau geht verloren. Als neuer Heimatort wird Root eingetragen. Das Bürgerrecht der bisherigen Gemeinde Honau wird automatisch durch das Bürgerrecht der neuen Gemeinde Root ersetzt. Die Ausweise werden auf die neuen Gegebenheiten angepasst, wenn aus anderen Gründen ohnehin ein neuer Ausweis beantragt werden muss. Betroffene müssen nicht selbst aktiv werden. Für Personen aus Root ändert sich durch die Fusion nichts.

Bürgernähe: Aufgrund der kleinräumlichen Nähe bleibt die Bürgernähe gewahrt.

Anonymisierung: Aufgrund der Grösse kennt man sich. Viele Personen beider Dörfer beteiligen sich aktiv am Dorfleben. Viele Dienstleistungen der Gemeinde Honau sind bereits heute outsourct. Die Fusion führt zu keiner zusätzlichen Anonymisierung.

Quartier-/Ortsteilleben: Hier sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Die Quartiere bleiben unverändert. Der Gemeinderat Honau gründet vor dem Vollzug der Fusion einen Ortsteilverein. Dieser bildet die Plattform für den Zusammenhalt des Ortsteils Honau.

Umgang mit historisch Gewachsenem: Es sind keine grossen Differenzen zu erwarten.

Anlässe (z.B. 1. August-Feier, Weihnachtsfeier): In Honau besteht ein Sommerfest. Dieses wird über den noch zu gründenden Ortsteilverein weitergeführt. Ansonsten bestehen keine Anlässe in den beiden Gemeinden, da bisher kein Bedürfnis vorhanden war. Es ist deshalb auch nach der Fusion nichts geplant auf politischer Ebene. Falls ein Ortsteil einen Anlass wünscht, steht dem nichts entgegen.

7.4 RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsnachfolge: Die Gemeinde Root wird mit der Fusion Rechtsnachfolgerin der heutigen Gemeinde Honau. Die erweiterte Gemeinde Root ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Honau und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Honau ein. Die Aktiven und Passiven der Gemeinde Honau einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2025 auf die erweiterte Gemeinde Root über. Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die erweiterte Gemeinde Root gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen. Die Konzessionsverträge mit der CKW AG bezüglich Versorgung mit elektrischer Energie sind nicht identisch. In Abweichung vom Grundsatz, dass Root in sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Honau eintritt, wird der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Honau und der CKW aufgehoben und der Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Root auf das Gemeindegebiet von Honau ausgeweitet.

Gemeindeordnung: Die Gemeindeordnung von Root wird im Grundsatz übernommen.

Organisationsverordnung: Die Organisationsverordnung von Root wird auch für die fusionierte Gemeinde übernehmen. Die OV ist naturgemäss periodisch zu überprüfen, insbesondere in der Umsetzungsphase nach dem Fusionsbeschluss.

Reglemente: Als Grundsatz gilt, dass die Reglemente von Root für die fusionierte Gemeinde übernommen werden. Die Bau- und Zonenreglemente Root und Honau bleiben je für das bisherige Gemeindegebiet bestehen, bis ein neues gemeinsames Reglement erarbeitet wird. Gemäss kantonaler Wegleitung ist die Revision spätestens 5 Jahre nach der Fusion zu starten.

Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden bis 1.1.2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau sowie der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt.

Die vereinigte Gemeinde Root erlässt ergänzend ein Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gemäss §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG). Die Gültigkeit von Reglementen über den Fusionszeitpunkt hinaus wird im Fusionsvertrag geregelt.

Sämtliche Reglemente, Verordnungen, Beschlüsse/Pflichtenhefte/Richtlinien/Richtpläne und Statuten sind im Anhang ersichtlich (Systematische Rechtssammlung Root SRR). Diese gelten auch für das Gemeindegebiet Honau unter Vorbehalt der genannten Ausnahmen.

Integration der neuen Gemeinde in Verbände: In der Regel sind beide Gemeinden Mitglied in den identischen Verbänden. Die Verbandszugehörigkeit von Root bleibt unverändert. Die Honauer Mitgliedschaften werden von Root übernommen, soweit dadurch keine Doppelspurigkeit entsteht.

Bestehende Verträge: Verträge gehen grundsätzlich auf Root über. Die einzelnen Verträge und Kündigungsfristen sind in der Umsetzungsphase aufzulisten. Die Verträge der Gemeinde Honau werden übernommen, sind aber zu überprüfen. Bei doppelten Verträgen in beiden Gemeinden sind die Verträge zu kündigen und allenfalls anzupassen. Insbesondere sind von Honau die bestehenden Dienstleistungsverträge mit der BB Contract AG (Führung Gemeindeverwaltung) sowie mit der Gemeinde Ebikon (Finanzbuchhaltung, Steueramt) und dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG (Bauwesen) per 31. Dezember 2024 zu kündigen. Diese Dienstleistungen werden in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung Root vorgenommen.

7.5 BEHÖRDEN UND DEMOKRATISCHE RECHTE

Gemeindeversammlung: Das Instrument der Gemeindeversammlung wird beibehalten. Die Räumlichkeiten reichen für eine fusionierte Gemeinde aus. Die Gemeindeversammlung bleibt grundsätzlich zuständig für Wahl- und Sachgeschäfte, mit Ausnahme Verträge über Gemeindefusionen oder übergeordnetes Recht.

Eine erste gemeinsame Gemeindeversammlung erfolgt vor dem Fusionsdatum im Herbst 2024 (Budget für das Jahr 2025 und Kommissionswahl). Der genaue Termin wird in der Umsetzungsphase festgelegt.

Unterschriftenzahl Gemeindeinitiative: Die bisherige Lösung mit 1/10 der Stimmberechtigten wird beibehalten. Es gilt das kantonale Recht.

Keine Sitzgarantie für einzelne Ortsteile im Gemeinderat: Es ist keine Sitzgarantie vorgesehen. Es wird jedoch auf freiwilliger Basis eine Beteiligung von Honau angestrebt. Es ist im Interesse der fusionierten Gemeinde, dass der Ortsteil Honau in den Gremien entsprechend vertreten ist. Damit entsteht auch keine Verkomplizierung des Wahlverfahrens durch Schaffung von 2 Wahlkreisen.

Gemeindeführungsmodell / Behördenorganisationsmodell: Das Modell von Root wird übernommen und der Gemeinderat mit 5 Personen weitergeführt. Root praktiziert das Verwaltungsratsmodell mit einem Geschäftsführer und einer Geschäftsleitung.

Gemeinderatswahlen in Ressorts: Alle fünf Gemeinderäte werden direkt in das Ressort gewählt. Dies entspricht dem bisherigen Modell von Root.

Pensen Gemeinderat: Es bestehen folgende (entschädigte) Pensen:

- Honau 66 % inkl. operativ
- Root 125 % nur strategisch
- Einsparung ca. 66 % Einsparung (jedoch Pensenaufstockung im operativen Bereich)

Die aktuellen tatsächlichen Aufwände von Honau wurden erfasst/geschätzt sowie geklärt was künftig noch an Aufgaben zu erbringen ist und wer das übernimmt (Ressortvorsteher und/oder Verwaltung). Die Einsparung von 66 % wird als realistisch beurteilt.

Da die Gemeinderäte von Honau auch operativ tätig sind, findet eine Verlagerung dieser Tätigkeiten in die Gemeindeverwaltung Root statt. Entsprechend müssen die Pensen bei der Verwaltung angepasst werden.

Amtszeitverlängerung Behördenmitglieder (Räte, Kommissionen, etc.): Die Amtsdauer der Behörden wird verlängert (Zustimmung des Regierungsrats vorbehalten). Die laufende Legislatur würde ordnungsgemäss am 31. August 2024 enden. Die Amtsdauer sämtlicher Behördenmitglieder (Räte und Kommissionen) werden daher bis am 31. Dezember 2024 verlängert. Die neuen Behörden treten ihr Amt am 1. Januar 2025 an. Die Urnenwahl des Gemeinderates findet im Herbst 2024 statt. Die übrigen Behördenmitglieder (Kommissionen) werden an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung (Budget) im November 2024 gewählt.

Abgangsentschädigungen Gemeinderäte: Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Controlling-Kommission: Das kantonale Recht lässt den Gemeinden eine Wahl bei der Ausgestaltung ihrer Gremien zur Aufsicht und Rechnungskontrolle (Externe Revisionsstelle, Controlling-Kommission, Rechnungsprüfungskommission, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission). Es wird das Modell der Gemeinde Root mit einer externen Revisionsstelle und mit einer von der Gemeindeversammlung gewählten Controlling-Kommission übernommen. Dieses System ist in beiden Gemeinden verankert und hat sich bewährt.

Kommissionen: Die Strukturen bezüglich Kommissionen sind grundsätzlich vergleichbar. Übernommen werden die Strukturen von Root in Bezug auf Kommissionen und Grösse. Die Kommissionen sind bei Bedarf zu erhöhen (z.B. personell).

Urnenbüro: Es ist nur noch 1 Urnenbüro mit 1 Standort in Root vorgesehen. In der Regel stimmen in Honau über 99 % der Stimmberechtigten brieflich ab. Im Ortsteil Honau wird weder für die ordentliche Post noch für die Abstimmungscouverts ein Briefkasten unterhalten. Seit dem 1. Januar 2023 übernimmt die Gemeinde Root das Porto für die Rücksendung der Abstimmungscouverts. Die Übernahme des Portos gilt auch für den Ortsteil Honau.

7.6 VERWALTUNG UND PERSONAL

Im Grundsatz werden die heutigen organisatorischen und rechtlichen Strukturen von Root von der fusionierten Gemeinde übernommen. Dadurch kann die Fusion schlank umgesetzt werden, insbesondere im Bereich der Verwaltung.

Die organisatorische Umsetzung im Bereich Verwaltung ist ohne nennenswerte Probleme möglich und am Standort D4 stehen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Import der Einwohner- und Objektdaten von Honau stellt eine Herausforderung dar, weil die Gemeinden nicht mit der gleichen Software arbeiten. Die Abklärungen ob wenigstens ein Teilimport erfolgen kann sind am Laufen. Es wird auf jeden Fall ein einmaliger Initialaufwand erforderlich sein.

Mit einer Fusion kann der Betrieb der Verwaltung gesichert werden. Die Gemeinde Honau hilft die Fixkosten der Verwaltung mitzutragen.

Verwaltungsstandort: Am bisherigen Verwaltungsstandort der Gemeinde Root im D4 Business Village wird festgehalten.

Leistungskatalog / Dienstleistungsstandards: Grundsätzlich soll der heutige Leistungskatalog von Root beibehalten werden. Es ist keine Erweiterung oder Reduktion für Root vorgesehen. Für Honau resultiert eine Ausweitung. Ebenfalls sollen die Dienstleistungsstandards von Root beibehalten werden (z.B. gleichbleibende Öffnungszeiten).

Schaffung / Aufhebung regionaler Lösungen: Die bestehenden regionalen Lösungen (z.B. Zivilstandsamt, Zivilschutz, Feuerwehr etc.) werden beibehalten. Es sind derzeit auch keine neuen Lösungen angedacht. Die bisher von Honau ausgelagerten Tätigkeiten (Steueramt, Finanzbuchhaltung, Bauamt) werden durch die Gemeindeverwaltung Root wahrgenommen. Soweit erforderlich können externe Stellen zugezogen werden. Sämtliche Dienstleistungsverträge (Gemeindeverwaltung, Steueramt, Finanzbuchhaltung, Bauamt) sind von der Gemeinde Honau in der Regel per 31. Dezember 2024 zu kündigen. In der Umsetzungsphase wird geklärt, ob es kurze Übergangsfristen braucht.

Verwaltungsmodell / Organigramm: Das bisherige Verwaltungsmodell von Root wird für die fusionierte Gemeinde weitergeführt. Dieses ist periodisch zu prüfen und soweit erforderlich anzupassen. Das bisherige Organigramm von Root wird für die fusionierte Gemeinde übernommen. Dieses ist periodisch zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen.

Funktionsdiagramme / Prozessbeschreibungen: Die bestehenden Funktionsdiagramme für Root werden für die fusionierte Gemeinde weiterverwendet und wo erforderlich angepasst und weiterentwickelt. Bestehende Dokumentationen können übernommen werden. Fehlende sind in der Umsetzung zu ergänzen.

Personalbedarf: Die Gemeindeverwaltung Root hat derzeit 1'360 Stellenprozent (zuzüglich drei Lernende, 500 Stellenprozent beim Werkdienst und 110 Stellenprozent beim Schulsekretariat). Aufgrund der höheren Einwohnerzahl, der Übernahme der operativen Tätigkeiten der Gemeinderätinnen und des Gemeinderats von Honau, sowie der Kündigung der Leistungsaufträge mit der Gemeinde Ebikon für die Bereiche Finanzen, Steueramt bzw. dem Ingenieurbüro Bucher & Partner AG, Sursee, für das Bauamt ist mit einer Pensenerhöhung von ca. 150 Stellenprozent zu rechnen. Im Gegenzug fallen die 66% der Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder Honau weg.

Für die Umsetzungsphase sind entsprechende Ressourcen vorzusehen. Es müssen keine Arbeitsverträge von der Gemeinde Honau übernommen werden.

Es sind keine erheblichen Änderungen der Funktionen zu erwarten. Die Verwaltung von Root ist organisatorisch gut aufgestellt und die zusätzlichen Arbeiten werden den bestehenden Abteilungen zugewiesen.

Lohnsystem/Pensionskassenlösung/Personalversicherungen: Da keine Mitarbeitenden von Honau übernommen werden, ist keine Anpassung am Lohn- und Versicherungssystem für das Verwaltungspersonal erforderlich.

Raumbedarf / Mobiliar: Die Verwaltung wird am bisherigen Standort der Gemeinde Root im D4 Business Village geführt. Aktuell verfügt die Verwaltung über vier Reservearbeitsplätze. Die zusätzlichen Stellenprozent können daher in den aktuellen Räumlichkeiten realisiert werden.

Gemeindearchiv: Jede Gemeinde verfügt über ein eigenes Archiv. Bei einer Fusion soll eine Zusammenlegung an einem Standort erfolgen. Das gemeinsame Archiv befindet sich im Erdgeschoss des ehemaligen Gemeindehauses in Root.

Betreibungsamt: Es besteht bereits heute ein gemeinsamer Betreuungskreis Root-Gisikon-Honau. Somit ist das Betreibungsamt bereits heute identisch.

Friedhofswesen / Bestattungen: Bereits heute gehört die Gemeinde Honau zur röm.-kath. Kirchgemeinde Root. Die Bestattungen erfolgen wie bis anhin auf dem Friedhof in Root. Für die Angehörigen der anderen Kirchgemeinden (Udligenswil) ändert sich an der heutigen Situation nichts.

Informations- und Kommunikationstechnologie IKT: Die beiden Gemeinden verfügen über eine unterschiedliche Verwaltungssoftware. Der Import der Einwohner- und Objektdaten von Honau stellt eine Herausforderung dar. Die Abklärungen, ob wenigstens ein Teilimport erfolgen kann, sind am Laufen. Es wird auf jeden Fall ein einmaliger Initialaufwand erforderlich sein.

Werkdienst/Werkhof: Der Werkhof von Root übernimmt in der fusionierten Gemeinde auch das Gebiet der Gemeinde Honau. Es ist davon auszugehen, dass dies auf Grund des Neubezugs des Werkhofs/Feuerwehrgebäudes im Jahr 2023 problemlos sowohl technisch wie auch personell übernommen werden kann.

7.7 INFORMATION / KOMMUNIKATION

Mitteilungsorgan(e) der Gemeinde: In beiden Gemeinden erscheint eine Gemeindezeitschrift (InfoRoot und Honauer Info). Das InfoRoot wird für die fusionierte Gemeinde weitergeführt. Das Honauer Info wird eingestellt.

Internet-Auftritt: Der Internet-Auftritt von Honau wird eingestellt. Die Internetadresse honau.ch wird auf gemeinde-root.ch umgeleitet. Der Internet-Auftritt von Root wird mit Informationen über den Ortsteil Honau (Historisches und evtl. Quartierverein) ergänzt.

Corporate Identity / Corporate Design: Es wird das CI/CD der Gemeinde Root übernommen.

7.8 WIRTSCHAFT

Ladenöffnungszeiten: Es werden die Vorschriften der Gemeinde Root übernommen (Abendeinkauf am Freitag).

Nutzung öffentlicher Grund: Es werden die Bestimmungen der Gemeinde Root übernommen.

Gast- und Gewerbewesen: Der Gewerbeverein Rontal umfasst die Gemeinden Root, Dierikon, Gisikon und Honau. Es ergeben sich keine Änderungen.

7.9 VEREINSLEBEN

Vereinsleben: Das Vereinsleben hat in beiden Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert und wird von der Bevölkerung als Identität des jeweiligen Dorflebens angesehen. Vereine organisieren sich autonom und sollen wie bisher bestehen bleiben. Zusammenlegungen von Vereinen sind nicht vorgesehen.

Vereinsunterstützung: Eine fusionierte Gemeinde muss nach wie vor geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Bezüglich Vereinsunterstützung (z.B. finanzielle Beiträge und kostenlose Raumnutzung) werden die Strukturen der Gemeinde Root übernommen.

7.10 SICHERHEIT

Die Sicherheitselemente der beiden Gemeinden Honau und Root werden durch die Fusion nicht tangiert. So wird die polizeiliche Versorgung durch den Kanton wahrgenommen, und die Feuerwehrorganisation besteht aus den Gemeinden Root, Gisikon und Honau. Die Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) der beiden Gemeinden ist gleich hoch. Die Zivilschutzorganisation wird durch die Region wahrgenommen. Einzig der Gemeindeführungsstab ist nach einer fusionierten Gemeinde so auszurichten, dass die Gebiete der beiden Gemeinden den Bedürfnissen entsprechend abgedeckt werden können. Das Schiesswesen ist regional organisiert und wird für das obligatorische Schiessen in Emmen durchgeführt.

7.11 FREIZEIT

Das Sportangebot wird sich wie bisher in der fusionierten Gemeinde auf die Infrastrukturen der heutigen Gemeinde Root beschränken. Die Vereine können die diversen Räumlichkeiten in der Regel gratis nutzen. An diesem Regime wird festgehalten. Die Vereinsbeiträge beschränken sich auf Jubiläen mit Öffentlichkeitsangeboten gemäss dem Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Root. Der Gemeindesaal von Honau soll auch in Zukunft den diversen Gruppierungen der Bevölkerung der beiden Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Konditionen bleiben bis auf weiteres identisch wie bisher.

7.12 BILDUNG

In Honau haben die Kindergärten und die Primarschülerinnen und -schüler (SuS) die Möglichkeit während ihrer schulischen Laufbahn vom Kindergarten bis zur 6. Klasse die Primarschule in Gisikon zu besuchen. Die Schule Gisikon bietet das altersdurchmischte Lernen von Basisstufe und Doppelklassen 3./4. Klasse und 5./6. Klasse an. Seit dem Schuljahr 2022/2023 bietet die Schule Gisikon neu einen Naturkindergarten an. Im Schuljahr 2022/2023 gehen 31 Honauer SuS in Gisikon zur Schule. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Honau besuchen die Schule in Root (im Schuljahr 2022/2023 sind dies 8 SuS) in der Kooperativen Sekundarschule oder die Kantonsschule in Luzern (im Schuljahr 2022/2023 ist dies 1 Schüler). Gemäss Schülerprognosen werden in den nächsten Jahren mehr Honauer SuS in Gisikon und/oder Root zur Schule gehen. Es besteht zwischen den beiden Schulen in Gisikon und Root bereits eine enge Verbundenheit und Zusammenarbeit. Dadurch ist es möglich, dass beide Gemeinden die Kosten optimieren können, und den Schülern werden bestmögliche Voraussetzungen geboten. Die Abrechnung erfolgt über die vom Kanton vorgegebenen zu berechnenden Vollkostenaufstellung pro Schülerin resp. Schüler. Beide Schulstandorte verfügen über eine familienergänzende Betreuung von Mittagstisch über Hausaufgaben-Betreuung und Ferienbetreuung. Die Schüler und Schülerinnen von Honau werden in Gisikon und Root gut aufgenommen und sind seit Jahren gut und vollumfänglich in diesen Schulbetrieb integriert.

Während in Gisikon eine Bildungskommission (bestehend aus 2 Mitgliedern von Honau und 2 Mitgliedern von Gisikon zuzüglich der Schulleitung und Vertretung Gemeinderat) mit Entscheidungskompetenz eingesetzt ist, besteht in Root eine Bildungskommission mit Beratungsfunktion.

Die Musikschule Rontal ist ein Gemeindeverband mit den Rontaler Gemeinden. Die Schuldienste sind im Rontal regional organisiert. Darunter gehört die Schulpsychologie, die Logopädie und die Psychomotorik.

Die Vorschulkinder können die Waldspielgruppe in Honau, Spielgruppen in Gisikon und Root besuchen.

Schulmodelle und Schulstandorte: Im Grundsatz sollen die Schulmodelle der Schulen Gisikon und Root im heute bestehenden Rahmen weitergeführt werden.

Die Schulstandorte Gisikon für Honauer Primarschülerinnen und -schüler und Root für Honauer Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen weiter bestehen bleiben. Bei einer möglichen Fusion zwischen Honau und Root wurde in einem Letter of Intent festgehalten, dass die Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der heutigen Gemeinde Honau (und allenfalls auch vom heutigen Gebiet der Gemeinde Root) weiterhin auch nach einer Gemeindefusion in Gisikon und Root erfolgen soll, obwohl die Schule Root über eine Primarschule verfügt. Im Gegenzug soll es der Gemeinde Gisikon möglich sein, Primarschülerinnen und -schüler vom Gebiet der Gemeinde Gisikon in Root beschulen zu lassen. Die beteiligten Gemeinden und insbesondere die Gemeinde Gisikon erhalten Planungssicherheit namentlich bezüglich der Schulraum- und Personalplanung.

Die Parteien beabsichtigen, einen Vertrag mit den Eckdaten des bereits unterzeichneten Letter of Intent vom 21. November 2022 abzuschliessen, sobald die Genehmigung der Fusion der Gemeinden Honau und Root durch die Stimmberechtigten im März 2024 erfolgt ist. Der Vertrag wird auf 8 Jahre abgeschlossen und erneuert sich jeweils automatisch. Er kann frühestens nach 6 Jahren mit einer Frist von weiteren 2 Jahren jeweils auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Sollte die Fusion durch die Stimmberechtigten nicht genehmigt werden, so kommt es zu keinem Vertrag und die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gisikon und Honau bei der Beschulung der Primarschülerinnen und -schüler wird dennoch weitergeführt.

Tagesstrukturen: Gisikon und Root verfügen über zeitgemässe und gut ausgebaute Tagesstrukturen, welche von den Eltern und Kindern sehr geschätzt werden. Das Personal ist gut ausgebildet und nimmt regelmässig an Weiterbildungen teil. In Gisikon wurde im Schuljahr 2022/2023 die Tagesstruktur ausgebaut, um der Nachfrage gerecht zu werden. Das Konzept der Tagesstrukturen in beiden Gemeinden richtet sich nach

den kantonalen Richtlinien und wird so weitergeführt. Man hat erkannt, dass in den Gemeinden verschiedene Gebührenmodelle in der familienergänzenden Betreuung im Rahmen der schulischen Tagesstruktur bestehen. Diese werden im Sinne der kommunalen Entscheidungsträger beider Gemeinden separat geführt und berechnet.

Bildungskommission: Die Bildungskommissionen in den beiden Schulstandorten Root und Gisikon werden gleich weitergeführt. Wie der Einsitz in die Bildungskommission Gisikon bei einer allfälligen Fusion erfolgt, wird im kommenden Vertrag, aufbauend auf der bereits unterzeichneten Absichtserklärung, geregelt.

Elternmitwirkung: Die Elternmitwirkungen werden weiterhin in den Schulstandorten geführt. Die Elternmitwirkung ist das Gremium, welches Anregungen und Rückmeldungen von Eltern der Schülerinnen und Schüler entgegennimmt und aktuelle Themen zur Diskussion bringt. Die Schule bietet diese vielfältigen und passgenauen Kontaktmöglichkeiten für Eltern an, um den Bedürfnissen nach Information und Austausch zu entsprechen. Dadurch können die Erziehungsberechtigten in vielfältige Aktivitäten im Schulleben eingebunden werden.

Schülerzuweisung: Weiter wird es möglich, dass auch Kinder vom heutigen Gebiet der Gemeinde Root auch in Gisikon beschult werden können. Im Gegenzug soll es der Gemeinde Gisikon genauso möglich sein, Primarschülerinnen und Primarschüler vom Gebiet der Gemeinde Gisikon in Root beschulen zu lassen. Dadurch erhalten Gisikon und Root Planungssicherheit bezüglich Schulraum- und Personalplanung. Ein Zuweisungsentscheid gilt für die gesamte Primarschulzeit. Gemäss §36 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) und in § 13 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) ist der Schulweg zwischen Honau nach Gisikon und Root sowie Gisikon nach Root zumutbar. Aus diesem Grund wird kein Schülertransport durch die Gemeinden eingesetzt.

Schulgesundheit: Die Gemeinde Gisikon, wie auch die Gemeinde Root haben mit Schulärztinnen und Schulärzten und Schulzahnärztinnen resp. Schulzahnärzten Leistungsvereinbarungen. Die Reihenuntersuchungen werden weiterhin bei den jeweiligen Ärztinnen und Ärzten stattfinden (abhängig vom Schulstandort der einzelnen Schülerinnen und Schüler).

Schulsozialarbeit: Die jeweiligen Schulsozialarbeitsangebote bleiben in den beiden Gemeinden weiterhin bestehen.

Vorschulische Angebote: Die vorschulischen Angebote bleiben in den Gemeinden Gisikon und Root bestehen.

Finanzielle Auswirkungen Schulkosten: Wie bereits vorstehend ausgeführt, wird die Abrechnung weiterhin über die vom Kanton vorgegebenen zu berechnenden Vollkostenaufstellung pro Schülerin resp. Schüler erfolgen. Die erwarteten Schulkosten sind unabhängig vom Schul- und Lernendenstandort deckungsgleich.

Musikschule: Die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root haben seit 01. August 2017 eine gemeinsame Musikschule Rontal. Bei einer möglichen Fusion wird es hier keine Veränderung geben.

Erwachsenenbildung: Root wie auch Honau haben kein explizites Angebot der Erwachsenenbildung. Diese Weiterbildung können von der Bevölkerung nach Bedarf und auf Selbstkosten bezogen werden.

7.13 KULTUR

Beide Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ein aktives Kulturleben, welches vor allem von den Vereinen getragen wird. Dies soll auch bei der fusionierten Gemeinde so gelebt werden. Die Unterstützung der Vereine soll einheitlich erfolgen. Allfällige Synergien und/oder Zusammenschlüsse werden sich mit der Zeit automatisch ergeben und werden nicht forciert. In Root ist eine Kulturkommission eingesetzt, welche lokale Angebote fördert und unterstützt.

Sommerfest: Das Sommerfest am 31. Juli soll im Ortsteil Honau weiterhin stattfinden und wird im gleichen Rahmen wie bisher von der Gemeinde unterstützt. Die Organisation liegt beim neu zu gründenden Ortsteilverein.

Dorfverein Gisikon-Honau und Verein "Senioren6038": Die gute Zusammenarbeit beim Dorfverein Gisikon-Honau sowie dem Verein "Senioren6038" soll weiterhin bestehen bleiben. Auch bei einer kommenden Fusion zwischen Honau und Root sind die Honauerinnen und Honauer weiterhin als Mitglied in diesen Vereinen willkommen.

Kilbi: Die Kilbi in Root wird vom Verein Rooter Chilbi organisiert und unter Mitwirkung vieler verschiedenen Vereinen durchgeführt. Die Vereine betreiben die Festwirtschaft oder Kilbistände. Für die Vereine ist die Kilbi eine wichtige Einnahmequelle. Auch viele Honauerinnen und Honauer besuchen die Kilbi. Daher soll dieser Anlass auch weiterhin stattfinden. Der Dorfverein Gisikon-Honau ist breites heute an der Rooter Chilbi vertreten.

Die Kilbi in Root ist ein regionaler Anlass, welcher weiterhin wie gewohnt stattfinden soll.

Dankes Anlass: Dieser Anlass als Dankeschön an die vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden von Honau wird aufgelöst und neu überdacht.

Neuzuzüger Anlass: Dieser Anlass wird zusammengelegt und jährlich durchgeführt.

Jungbürgerfeier: Dieser Anlass wird neu überdacht.

Bibliotheksangebot: Die Gemeinde Root führt eine Schul- und Gemeindebibliothek, welche durch die Gemeinde Root hauptsächlich finanziert werden. Die Gemeinden Honau, Gisikon und Dierikon finanzieren die Bibliothek nach einem vorgelegten Schlüssel (Anzahl Bevölkerung/Kunden/Schülerinnen resp. Schüler und Klassenausleihen) mit.

Ludothek: Die Gemeinde Gisikon führt eine Ludothek. Hier können Privatpersonen für einen Jahresbetrag verschiedenste Spiele ausgeliehen werden. Dieses Angebot ist offen für die Bevölkerung Gisikon und Umgebung. Die Ludothek wird durch ein Pro-Kopf-Beitrag durch die Gemeinden (Honau, Gisikon, Root, Dierikon) mitfinanziert. Dieser Beitrag wird auch nach der Fusion durch die Gemeinde Root getragen.

7.14 GESUNDHEIT

Alters- und Pflegeheime: Die Gemeinden Dierikon, Dietwil, Gisikon, Honau, Inwil und Root sind Stiftergemeinden der Alterssiedlung Root. An zwei Standorten in Root stehen 72 Pflegeplätze für die Betreuung und Pflege von Einwohnern der Stiftergemeinden zur Verfügung. Mit einer Gemeindefusion bleibt das Leistungsangebot für die Bevölkerung von Honau und Root gleich bestehen, die Gemeinde Root ist weiterhin Trägergemeinde. Auch auf der Kostenebene sind keine Differenzen zu erwarten, mitunter da die Pflegefinanzierung auf kantonaler Stufe geregelt. Eine Platzgarantie besteht nicht.

Aktuell vertritt das Gemeinderatsmitglied Soziales die Gemeinde Honau im Stiftungsrat der Alterssiedlung. Eine zukünftige Vertretung des Ortsteils Honau ist nicht vorgesehen, da jede Stiftergemeinde mit einem Sitz im Rat vertreten ist. Dies ist in den Statuten so geregelt.

Die Gemeinde Honau verfügt über kein Altersleitbild. Das vorhandene Altersleitbild der Gemeinde Root wird 2023/24 überarbeitet und aktualisiert.

In der Gemeinde Root gibt es insgesamt 36 Alterswohnungen an unterschiedlichen Standorten. Davon bieten 16 Wohnungen im Dorf Huus einen Dienstleistungsservice durch die Alterssiedlung Root. Die Belegung der Wohnungen erfolgt über eine Vereinbarung. Die Bevölkerung von Root hat dabei prioritären Anspruch. Bei einer Gemeindefusion kann das Angebot auch von der Bevölkerung des Ortsteils Honau prioritär genutzt werden.

Spitex: Die Spitex Rontal plus ist regional organisiert. Die Gemeinden Honau und Root sind Vertragsgemeinden der Spitex Rontal plus, die ambulante Pflegeleistungen für neun Gemeinden (Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Meierskappel, Root, Udligenswil) abdeckt. Es bestehen Leistungsvereinbarungen mit allen Gemeinden, die u.a. auch eine Defizitgarantie in Form von Zuschüssen vorsehen. Die Gemeinde Root nimmt aktuell mit ihrer delegierten Person Einsitz im Vorstand. Die Gemeinde Honau kann strategischen Einfluss über die delegierte Person der Gemeinde nehmen.

Eine Gemeindefusion ist hinsichtlich Kosten und Angebot im Bereich der Spitex für die Bevölkerung neutral. Einzig die delegierte Person der Gemeinde Honau fällt weg.

7.15 SOZIALES

Frühe Förderung: Das Konzept der Gemeinde Root umfasst 6 Handlungsfelder.

Handlungsfeld Eltern: Die Gemeinde Root setzt sogenannte Schlüsselpersonen ein, um neu in Root angesiedelte Migrantinnen und Migranten bei Behördengängen, Schul- und Alltagsfragen, sowie bestehenden Angeboten zu begleiten und so die Integration in das soziale Leben in Root zu erleichtern. Schlüsselpersonen sind Personen mit Migrationshintergrund, welche sich sowohl in ihrer Herkunftsgesellschaft als auch in der Wohngemeinde gut auskennen, integriert sind und sich gut verständigen können. Das Angebot wird bei einer Gemeindefusion auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Honau erweitert, die jährlichen Mehrkosten sind im Rahmen von CHF 1'000.

Handlungsfeld Sprachförderung: Die Gemeinde Root führt eine Spielgruppe zur frühen Sprachförderung von Kindern fremdsprachiger Familien, die so den Kindern erste Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern ermöglicht. Durch eine Gemeindefusion werden auch Familien aus Honau in das Angebot integriert. Aktuell ist Root jedoch an der Kapazitätsgrenze. Zusätzliche Kinder durch die Gemeinde Honau könnten zu Investitionskosten in Form eines zusätzlichen Spielgruppenraums führen. Angesichts des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses ist mit Mehrkosten von jährlich CHF 5'000 zu rechnen.

Handlungsfeld Generationenverpflichtung: Die Gemeinde Root beteiligt sich am Programm MUNTERwegs und prüft weitere mögliche Projekte. Der Gemeindebeitrag würde sich bei einem Kind aus dem Ortsteil Honau um CHF 1'000 erhöhen.

Das Mentoringprogramm MUNTERwegs ist ein Unterstützungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Schweizer Familien. MUNTERwegs versteht sich als Integrations- und Präventionsprojekt, das den Austausch zwischen Jung und Alt fördert. Seniorinnen und Senioren begleiten als Mentoren Kinder während 8 Monaten und haben so Gelegenheit, sich aktiv am sozialen Zusammenleben in ihrem Umfeld zu beteiligen und ihre reichen Erfahrungen gewinnbringend in diese Begegnungen einzubringen.

Handlungsfeld Früherkennung von Unterstützungsbedarf: Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Beratungsangeboten der JUFA Ebikon hat die Gemeinde Root die aufsuchende Mütter- und Väterberatung installiert, um fragile Familiengefüge länger und intensiver zu betreuen zu können.

Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf: Die Gemeinden Honau und Root haben seit dem 01. Januar 2023 Leistungsvereinbarungen mit dem Verein «Chenderhand Seetal», der sich für die Vermittlung von Tageseltern engagiert. Der Leistungsauftrag wird unabhängig von einer Gemeindefusion im gleichen Rahmen weitergeführt.

Kindertagesstätten (Kitas) sind privat organisiert und funktionieren unabhängig von politischen Strukturen. Zur Unterstützung von Familien haben die Gemeinden Honau und Root Kinderbetreuungsgutscheine, die zur Vergünstigung von Kita-Besuchen genutzt werden können. Die Kriterien für den Bezug von Gutscheinen sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich geregelt, wobei die Gemeinde Root insgesamt eine grössere

Unterstützung vorsieht. Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden wird das Modell der Gemeinde Root übernommen, wobei eine finanzielle Verbesserung für Familien aus Honau resultiert. Insgesamt wird in diesem Bereich mit jährlichen Mehrkosten von CHF 15'000 gerechnet.

Handlungsfeld Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Gemeinde Root engagiert sich in verschiedenen Aspekten der Integration. Einerseits betreibt die Begleitgruppe Integration ein Monitoring, um jährlich Bedürfnisse und Angebot abzugleichen. Sie organisiert auch verschiedene Anlässe zur Vernetzung. Gemeinsam mit der Gemeinde Ebikon wird die Anlaufstelle Integration betrieben, die regelmässig in Root und Ebikon erreichbar ist. Mit den Gemeinden Ebikon und Buchrain organisiert die Gemeinde Root Deutschkurse für Erwachsene, die in Ebikon stattfinden.

Jugendarbeit: Im Bereich der Jugendarbeit arbeiten heute die Gemeinden Dierikon, Gisikon, Honau und Root eng zusammen. Durch eine gemeinsamen Leistungsvereinbarung ist die Jugendarbeit als Mandat bei der Firma "Büro West" geregelt. Sie engagieren sich gemeinsam für die Jugendarbeit «evolution» und prägen das kulturelle Leben von Jugendlichen anhand der Jugendkommission mit. Eine Jugendarbeiterin begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. In der Kommission sind politische Vertreter, Vertretungen der katholischen und reformierten Kirchgemeinden, sowie weitere interessierte Personen aus den vier Gemeinden. Die Zusammensetzung der Jugendkommission wird im Fall einer Gemeindefusion innerhalb der Jugendkommission, unter der Berücksichtigung interessierter Personen, diskutiert. Die Finanzierung der Jugendkommission erfolgt durch die vier Gemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag, sowie Beiträgen von den Kirchgemeinden. Eine Gemeindefusion würde in diesem Bereich kostenneutral resultieren.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird sichergestellt durch den überregionalen Gemeindeverband KES Luzern-Land, dem auch die Gemeinden Honau und Root angeschlossen sind. Die Kosten tragen die 15 Gemeinden gemeinsam. Die Arbeiten werden je Fall und nach Aufwand der Gemeinde oder dem selbstzahlenden Bürger verrechnet. Die Ansätze zur Verrechnung sind dabei einheitlich. Der Auftrag orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei einer Gemeindefusion sind für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderungen sowohl bei den Leistungen als auch bei den Kosten spürbar.

Beratungsangebote Jugend und Familie: Die Mütter- und Väterberatung, die Familienberatung sowie die Jugendberatung werden von der Fachstelle für Jugend und Familie (jufa) in Ebikon geführt, die ihre Dienstleistungen teilweise regional anbietet. Der Fachstelle sind auch die Gemeinden Honau und Root angeschlossen, die Zusammenarbeit ist mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt anhand einer Kostenbeteiligung aufgrund der Einwohnerzahl. Ein Zusammenschluss der Gemeinden hat keine Veränderungen zur Folge, eine entsprechende Leistungsvereinbarung wird weitergeführt.

Suchtberatung: Die Suchtberatung und Präventionsarbeit erfolgt regional via der Fachstelle «KLICK Sucht Region Luzern» Der Trägerorganisation mit 22 Verbandsgemeinden sind auch die Gemeinden Honau und Root angeschlossen. Eine Fusion der beiden Gemeinden verursacht keine Veränderung.

Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG: Der Gemeindeverband ZISG setzt sich für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung im Kanton Luzern ein und bearbeitet verschiedenste Planungs- und Gesetzgebungsprojekte. Er unterstützt 20 verschiedene Organisationen, die ihre Dienste zum Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte über Pro-Kopf-Beiträge der Einwohnerinnen und Einwohner aller Luzerner Gemeinden und vom Kanton Luzern. Mit einer Gemeindefusion entfällt die delegierte Person für die Gemeinde Honau in der Delegiertenversammlung der 107 Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die mögliche Einflussnahme ändert sich damit marginal. Kostenseitig erfolgt keinerlei Veränderung.

Sozialhilfe: Die Gemeinden Gisikon und Honau zählen bereits heute auf die Arbeit des Sozialdienstes Root. Alle Fälle der beiden Gemeinden werden operativ in Root bearbeitet, eine periodische Berichterstattung

über die laufenden Fälle der Gemeinde Honau erfolgt an die Sozialvorsteherin Honau. Komplexe und ausserordentliche Fälle werden diskutiert. Relevante Daten über die betroffenen Personen im Bereich Sozialhilfe werden via Einwohnerkontrolle Honau ausgetauscht. Bei einer Fusion der beiden Gemeinden reduziert sich dieser administrative Aufwand, strategische Aufgaben erfolgen geeint durch die Sozialvorsteherin der Gemeinde Root. Eine Fusion ist in diesem Bereich kostenneutral. Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bleiben für alle Einwohnerinnen und Einwohner einerseits die Ansprechpersonen und andererseits auch das Leistungsangebot wie gewohnt bestehen.

Integration von arbeitslosen und ausgesteuerten Personen: Die Gemeinde Root hat eine Leistungsvereinbarung mit dem schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz unterzeichnet. Auftrag ist es Personen im gesamten Prozess der Arbeitsintegration begleiten und sie so an den (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Gemeinde Honau verfügt über kein entsprechendes Angebot. Durch eine Gemeindefusion würden auch Betroffene der Gemeinde Honau in den Prozess der Arbeitsintegration aufgenommen und ihnen eine Erweiterung der persönlichen Perspektiven ermöglicht. Damit würden bei einer Gemeindefusion voraussichtlich Mehrkosten von CHF 3'000 entstehen, mit dem Ziel langfristige Kosten von Sozialhilfebezügern abzufedern und damit die Gesamtkosten in diesem Bereich insgesamt zu senken.

Alimentenhilfe: Aktuell ist die Alimentenhilfe der Gemeinde Honau durch die Gemeinde Root bei der Gemeinde Ebikon angesiedelt. Vertragsbedingt ergibt sich eine Änderung für die Gemeinde Honau ab 2024, eine konkrete Lösung ist noch in Erarbeitung. Die Gemeinde Ebikon übernimmt für Klientinnen und Klienten alle Tätigkeiten, die mit der Inkassohilfe und Bevorschussung gemäss Sozialhilfegesetz zusammenhängen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Bei einer Gemeindefusion entfällt lediglich die separate Leistungsvereinbarung der Gemeinde Honau mit der Gemeinde Ebikon, eine Integrierung in die Gemeinde Root hat jedoch keine weiteren Auswirkungen.

Arbeitsamt: Die früher angefallenen Arbeiten des kommunalen Arbeitsamts sind vollständig bei den kantonalen Stellen angegliedert. Dies ist in beiden Gemeinden gleich und unabhängig von einer Fusion.

AHV-Zweigstelle: Die AHV-Zweigstelle, als Kontaktstelle für alle Fragen rund um die AHV, ist kantonal organisiert. Hier ist im Fall einer Gemeindefusion keine Veränderung zu erwarten.

Weitere Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen: Die Gemeinde Root hat Leistungsvereinbarungen mit mehreren sozialen Institutionen abgeschlossen, die zum Ziel haben Personen aus der Sozialhilfe zu unterstützen und ihnen Halt zu geben:

- Verein Jobdach
- Verein Gassenarbeit
- Wir lernen weiter
- Pension Zihlmatt

Die Gemeinde Honau engagiert sich in diesem Bereich aktuell nicht.

Im Fall einer Gemeindefusion kommen auch Familien aus Honau in den Genuss der genannten Projekte. Die Kostenbeteiligung erfolgt jeweils über Gemeindebeiträge, die sich stufenweise über die Gemeindegrösse definieren. Eine Veränderung der aktuellen Kosten ist damit bei einer Fusion nicht zu erwarten.

Auswirkung auf Krankenkassenprämien Grundversicherung: Bei unterschiedlichen Kosten innerhalb grösserer Kantone wird dieser in zwei oder drei Prämienregionen aufgeteilt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) bestimmt die maximal zulässigen Prämienunterschiede zwischen den Regionen. Für die Berechnung der Krankenkassenprämie der Grundversicherung bestehen im Kanton Luzern drei Prämienregionen. Die Krankenkassen können für die Prämienregionen unterschiedliche Prämien festlegen. In den Kantonen mit mehreren Prämienregionen ist daher für die Krankenkassenprämie der Versicherten auch ausschlaggebend, in welcher Gemeinde sie wohnen und welcher Prämienregion diese Gemeinde zugeteilt ist.

Der Bund legt die Zuteilung der Gemeinden zu den Prämienregionen fest. Honau ist für 2024 in der Prämienregion 3 und Root in der Prämienregion 2 eingeteilt. Im Moment sind erst die jährlichen Richtprämien für 2024 verfügbar (siehe nachfolgende Tabelle). Ab dem allfälligen Fusionszeitpunkt 1.1.2025 werden diese nochmals neu definiert.

Je nach Wahl der Versicherungsgesellschaft fallen voraussichtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinde Honau mit der Fusion höhere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung an.

Prämienregion	Erwachsene (ab Jahrgang 1998)	Junge Erwachsene (Jahrgang 1999-2005)	Kinder (Jahrgang 2006-2024)
2 (Root)	CHF 4'825 pro Jahr	CHF 3'588 pro Jahr	CHF 1'116 pro Jahr
3 (Honau bisher)	CHF 4'620 pro Jahr	CHF 3'444 pro Jahr	CHF 1'068 pro Jahr

Tabelle 5: Auswirkungen Prämienregion

7.16 BAU UND INFRASTRUKTUR

Konzessionsverträge: Die Gemeinden Honau und Root haben Konzessionsverträge mit der Firma CKW, dem regionalen Energieanbieter. Dabei entrichtet die CKW regelmässige Konzessionszahlungen an die Gemeinden, um damit die Nutzung des Grund und Bodens durch verschiedenartige Leitungen abzugelten. Bei einer Gemeindefusion würde die Gemeinde Honau in den Vertrag der Gemeinde Root integriert. Sowohl auf betrieblicher als auch auf der Kostenebene hat dies keine Auswirkungen für die Bevölkerung.

Energieversorgung: Das elektrische Stromnetz der CKW ist auf beiden Gemeindegebieten erschlossen und in Betrieb. Dies gilt auch für das Telekommunikationsnetz. Der Ausbaustandart, beispielsweise hinsichtlich Glasfasertechnologie, ist unabhängig von der politischen Struktur. So ist beispielsweise ein Teil der Gemeinde Root einem Fernwärmenetz angeschlossen, das aus erschliessungstechnischen Gründen für die Gebäude in Honau nicht weiterverfolgt wird.

Entsorgung: In Root gibt es einen Ökihof an der Perlenstrasse, der vom Gemeindeverband REAL betrieben wird. Die Entsorgungsstelle steht grundsätzlich allen für die Entsorgung zur Verfügung. Die entsprechenden Verursachergebühren werden durch die REAL festgelegt. Der neu geplante Standort im Bereich Oberfeld wird diesen voraussichtlich ersetzen. Drei Standorte für Glas- und Alubüchsenentsorgung stehen ergänzend zur Verfügung, sowie ein Standort in der Gemeinde Honau. Diese Sammelstellen, sowie die Kehrichtsammelstellen werden durch die REAL geleert, der betriebliche und bauliche Unterhalt erfolgt durch die Gemeinden und deren Werkdienst. Die beiden Kehrichtsammelstellen "Bachmatte" befinden sich in privatem Eigentum, der Unterhalt liegt bei der entsprechenden Miteigentümerschaft. Eine Fusion hätte zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister in Honau (Häckseldienst) aufgehoben wird. Einen Häckseldienst gibt es in der vereinigten Gemeinde nicht.

Auch die Papier- und Kartonentsorgung ist in beiden Gemeinden an die REAL delegiert, es erfolgen keine Dienstleistungen durch z.B. Vereine.

Die Kehrichtgebühren sehen heute wie folgt aus:

Kehrichtgebühren pro Jahr	Gemeinde Honau	Gemeinde Root
Pro Wohneinheit	CHF 150	CHF 100
Einnahmen nach aktuellen Tarifsystemen	CHF 26'500	CHF 553'400
Einnahmen nach Tarifsysteem Root	CHF 17'500	CHF 553'400

Tabelle 6: Aktuelle Kehrichtgebühren (Stand Juni 2023)

Bei einer Fusion werden die Kehrrechtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Einwohnerinnen und Einwohner von Honau erfahren damit eine Tarifsenkung, die zu Mindereinnahmen von rund CHF 9'000 führt.

Wasserversorgung: Die Gemeinde Root hat den Versorgungsauftrag an die Personalkorporation Root delegiert. Die Personalkorporation ist Eigentümer der Anlagen, plant, projiziert, erstellt, unterhält und erneuert diese. Die Wasserversorgung ist finanziell selbsttragend, entsprechende Gebühren werden direkt durch die Personalkorporation erhoben. Die Versorgung erfolgt hauptsächlich durch die Förderung von Grundwasser und wird ergänzt durch einen geringen Anteil an Quellwasser. Betriebliche Aufsicht und Wartung sind einem Brunnenmeister übertragen.

Die Berechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren erfolgt anhand einer Einteilung aller Grundstücke in eine von acht möglichen Tarifzonen, sowie der Gewichtung anhand der Grundstücksfläche. Damit erfolgt eine möglichst verursachergerechte Verrechnung der entstehenden Gesamtkosten.

Die Gemeinde Honau führt die Wasserversorgung im Gemeindegebiet in Form einer Spezialfinanzierung, also ebenfalls finanziell selbsttragend. Die Verantwortung über die Versorgung liegt beim zuständigen Gemeinderatsmitglied, der Betrieb wird durch den Brunnenmeister und dessen Stellvertreter sichergestellt.

Die Gemeinde Honau wird grösstenteils über die Wasserquellen im Honauerwald versorgt. Zur Deckung des Spitzenbedarfs und für Notfälle ist eine Verbundleitung zur Wasserversorgung Gisikon vorhanden. Die Wasserversorgung Gisikon ist wiederum mit Verbundleitungen mit der Wasserversorgung Inwil, seit 2023 ausserdem auch mit dem Netz der Personalkorporation Root verbunden.

Die Sonderbauwerke sind in gutem Zustand, einzelne kleine Werterhaltungsmassnahmen werden 2024 umgesetzt. Die Grösse des Reservoirs ist bei der aktuellen Gemeindegrösse ausreichend dimensioniert, ein Mehrbedarf an Kapazität bei einem Anstieg der Bevölkerungsgrösse kann über die Verbundleitungen problemlos abgedeckt werden. Die Quelfassungen wurden seit 2014 schrittweise saniert, aktuell besteht kein weiterer Investitionsbedarf in diesem Bereich.

Die Bewertung des Leitungsnetzes basiert auf der Materialisierung, sowie dem Erstellungsjahr der einzelnen Leitungsstränge. Mittelfristig stehen so Ersatzbauten in der Höhe von rund CHF 1 Mio. an, die mit dem vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 1,2 Mio. bewältigt werden können.

Die Berechnung der Betriebsgebühren in Honau erfolgt pro Wohn- oder Gewerbeinheit und zuzüglich des Wasserverbrauchs. Mittelfristig ist ein Gebührensystem anzustreben, bei dem der Anteil der Grundgebühren an den Gesamteinnahmen erhöht wird und sich verursachergerechter präsentiert.

Die Wasserversorgungen von Root und Honau werden bis 1.1.2025 in eine neue, gemeindeeigene Lösung überführt. Die bisherigen Wasserversorgungsreglemente von Honau und der Personalkorporation Root sowie die entsprechenden Verordnungen werden aufgehoben und auf den Zeitpunkt der Fusion durch ein neues Reglement der vereinigten Gemeinde Root ersetzt.

Regionale Wasserversorgungsplanung: Das langfristige Ziel der Wasserversorgung ist die Sicherstellung des Betriebs bei einer möglichen Notlage. Dabei wird ein länger andauerndes Szenario angenommen, bei dem die Hauptversorgungsquelle z.B. aufgrund einer Störung oder Verschmutzung komplett ausfällt. Die Gemeinden Honau und Root wirken dabei seit 2019 in verschiedenen Gremien im Rontal mit, die regionale Versorgungssicherheit voranzutreiben und damit ein gemeinsamer möglicher Wasserlieferant für genannte Szenarien zu finden. Diese Suche nach einer sogenannten redundanten Wasserversorgung ist im Interesse jeder Wasserversorgung und unabhängig von der politischen Struktur. Im Zusammenhang einer möglichen Fusion besteht kein Handlungsbedarf.

Abwasser: Die Siedlungsentwässerung beider Gemeinden werden in die ARA Rontal eingeleitet. Diese wird durch die REAL betrieben. Gebäudeseitig sind die Gemeinden zuständig für das Leitungsnetz bis zur Y-Einmündung der Anschlussleitungen.

Die Planung und Begleitung von baulichen Massnahmen und Unterhalt erfolgt bei beiden Gemeinden durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister. Im Fall einer Fusion wird mit beiden Dienstleistern weitergearbeitet.

Die Gemeinde Root erhebt die Abwassergebühren aufgrund eines Tarifzonenmodells des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger, das 10 unterschiedliche Tarifzonen vorsieht. Dieses Modell wurde 2001 eingeführt und muss überarbeitet werden. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 35'000.

Die Gemeinde Honau erhebt eine Grundgebühr pro Haushalt, sowie eine Mengengebühr gemessen am Trinkwasserverbrauch zur Finanzierung der Siedlungsentwässerung. Zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung wurden die Gebühren aufgrund der kantonalen Richtlinie zur Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen errechnet. Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf die Gemeinde Honau übertragen. Der Aufwand für die Einstufung nach Zonen beträgt CHF 14'000.

Die Gemeinde Honau führt auf dem ganzen Gemeindefeld ein Trennsystem von Schmutz- und Oberflächenwasser. Aktuelle Zustandsanalysen zeigen, dass die Infrastruktur laufend unterhalten wird und insgesamt in einem guten Zustand ist. In den nächsten 10 Jahren besteht ein Investitionsbedarf von CHF 230'000, der durch das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung über CHF 410'000 und die laufenden Gebühren gedeckt werden kann.

Die Gemeinde Root führt die Zustandsanalysen im regelmässigen Turnus durch, der entsprechende Investitionsbedarf ist in der Finanzplanung berücksichtigt und kann mit den vorhandenen Rückstellungen und Gebühren bewältigt werden.

Werkdienst: Die Gemeinde Root hat einen Werkdienst mit rund 500 Stellenprozent. Dieser ist verantwortlich für:

- Unterhalt und Sauberkeit der öffentlichen Plätze, Kinderspielplätze, Strassen und Anlagen
- Unterhalt der Wanderwege und öffentliche Parkbänke
- Feuerbrand
- Gewässerunterhalt, Uferpflege, Unterhalt Geschiebesammler
- Bewirtschaftung der Abfall- und Robidogeimer
- Winterdienst
- Friedhofunterhalt und Bestattungswesen
- Unterstützung der Vereine bei Anlässen
- Bewirtschaftung regionale Tierkadaverstelle
- Bewirtschaftung Glassammelstellen

Dem Werkdienst stehen Werkhof und Fahrzeuge zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Eine Ausnahme bildet der Winterdienst, der im folgenden Unterkapitel abgehandelt wird.

Die Gemeinde Honau arbeitet in diesem Bereich mit verschiedenen externen Dienstleistern zusammen, die sich hinsichtlich Mobilien und Immobilien selbständig organisieren. Bereits heute ist die Strassenreinigung, der Friedhof und die Tierkadaverstelle beim Werkdienst Root angesiedelt.

Mit einer Fusion der Gemeinden wird der Leistungsstandard in Honau an Root angeglichen. Dabei ist mit einer Pensen-Erhöhung des Werkdienst Root von 50% zu rechnen. Durch die gleichzeitige Einsparung der Arbeiten durch Dritte wird insgesamt mit Mehrkosten von CHF 40'000 gerechnet.

Die saisonale Bepflanzung der Grünflächen durch den externen Dienstleister in Honau wird beibehalten.

Aktuell befinden sich die vorhandenen Fahrzeuge des Werkdienst Root an der Kapazitätsgrenze. Angesichts der grösseren Anfahrtswege und der veranschlagten Pensen-Erhöhung wird mit der Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs inkl. der benötigten Anbauteile gerechnet. Dies beinhaltet auch Gerätschaften für den Winterdienst. Dies führt zu Investitionskosten von CHF 240'000.

Winterdienst: Die Gemeinde Root hat die Strassenräumung über den Werkdienst sowie externe Dienstleister organisiert, wobei der Schneepflug im Besitz der Gemeinde ist. Die Räumung von Trottoirs und Fusswegen erfolgt durch den Werkdienst Root.

Die Gemeinde Honau arbeitet seit vielen Jahren mit einem externen Dienstleister, welcher ab 2025 nicht mehr zur Verfügung steht. In Honau sind der Schneepflug und Salzstreuer im Besitz der Gemeinde. Die Anbaugeräte müssen mittelfristig ersetzt werden. Dabei ist mit Neuanschaffungen in der Höhe von CHF 60'000 zu rechnen. Für den Winterdienst wird wieder ein externer Dienstleister gesucht. Dabei kommen die Entschädigungsansätze sowie die Bereitschaftspauschale der Gemeinde Root zur Anwendung, wobei mit jährlichen Mehrkosten von CHF 6'000 zu rechnen ist. Speziell zu beachten ist die händische Räumung des Fusswegs Schwendlenrainstrasse - Bachmatte.

Strassen: Das kommunale Strassennetz der Gemeinde Root umfasst 13.7km, zuzüglich 9km asphaltierte Privatstrassen. Das Strassennetz von Honau umfasst insgesamt 4.9km, davon knapp 1 km Privatstrassen.

Bei einer Fusion wird das Strassenreglement der Gemeinde Root übernommen.

Die Strassenreglemente der beiden Gemeinden unterscheiden sich im Bereich von Finanzierung und Beiträgen marginal bzw. sind unterschiedlich definiert. Während die Gemeinde Honau eine Bandbreite von Grundeigentümerbeiträgen bei Neubau und Kompletterneuerung von Güterstrassen formuliert, hat die Gemeinde Root feste Beiträge definiert. Die Beiträge liegen dabei in einem ähnlichen Bereich. Ein weiterer Unterschied ist bei der Handhabung der Privatstrassen festzustellen. Beide Gemeinden kommen für den betrieblichen Unterhalt auf, während die Gemeinde Root auch den baulichen Unterhalt für öffentlich erklärte Privatstrassen übernimmt.

Durch eine Fusion stehen insbesondere bei der Schwendlenstrasse sowie der Schwendlenrainstrasse in Honau entsprechende Investitionskosten in der Höhe von CHF 368'000 an. Dieser Betrag umfasst eine Gesamterneuerung der Strassenabschnitte. Im Falle einer Erneuerung werden entsprechende Perimeterbeiträge der Miteigentümer verfügt.

Die Gemeinde Root hat ihre Gemeindestrassen nach der Norm für Zustandsaufnahmen des Verbandes der Schweizer Strassenfachleute erfasst und den langfristigen Investitionsbedarf abgeleitet. Ziel ist eine konstante Werterhaltung des gesamten kommunalen Strassennetzes. Bei einer Fusion wird das gesamte Strassennetz hinsichtlich Unterhaltsstandard vereinheitlicht, was dazu führt, dass das Kommunalnetz in Honau auf einen höheren Standard angehoben wird. Um eine konstante Werterhaltung zu gewährleisten, ist über die nächsten 10 Jahre mit jährlichen Investitionskosten von rund CHF 145'000 zu rechnen. Verglichen mit dem jährlichen Wertverlust des Honauer Strassennetzes entstehen jährliche Mehrkosten von CHF 67'000.

Die öffentliche Beleuchtung beider Gemeinden wurde komplett auf LED umgerüstet und ist damit auf einem vergleichbaren technischen Stand.

Strassennamen: Da sich die beiden Gemeinden nicht die gleiche Postleitzahl teilen, können keinerlei Konflikte bei allfällig doppelten Strassennamen entstehen. Die Strassennamen bleiben unabhängig von einer Fusion bestehen.

Strassengenossenschaften: In Root bestehen zwei Strassengenossenschaften. Der betriebliche und bauliche Unterhalt der Strassen ist geregelt, grosse Erneuerungen oder Neuerschliessungen sind nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

In Honau bestehen zwei Strassengenossenschaften, namentlich der Schwendlenstrasse und der Schwendlenrainstrasse.

Die Strassengenossenschaft Schwendlenrainstrasse wurde 2022 neu gegründet, aufgrund einer anstehenden Strassensanierung. Allerdings ist bis heute kein Perimeter erlassen. Im Zusammenhang eines möglichen Landabtauschs im Erschliessungsgebiet und einer damit verbundenen Umnutzung bzw. Verschiebung der Nutzungsschwerpunkte besteht ein Spannungsfeld. Auch ist unklar, wie die nahe gelegene Schwendlenstrasse zukünftig genutzt und bewirtschaftet werden soll. Auch ist ein umfassendes Erschliessungs- und Nutzungskonzept der Schwendlenstrasse für die dahinterliegenden Land- und Waldparzellen zu erarbeiten, wobei mit externen Projektleitungskosten von CHF 15'000 gerechnet wird.

Parkplatzbewirtschaftung, Nutzung öffentlicher Grund: Aktuell verfügt keine der beiden Gemeinden über ein Parkplatzreglement. Die Thematik wird aktuell in den Rontaler Gemeinden bearbeitet. Im Falle einer Fusion wird das künftige Parkplatzreglement von Root übernommen. Die vorhandenen VSS-Normen berücksichtigen dabei die geografischen Unterschiede.

Öffentlicher Verkehr: Die Gemeinde Root ist mit zwei Bahnhöfen, sowie der Buslinie 23 und 110 erschlossen. Die Gemeinde Honau hat lediglich eine Verbindung mit der Buslinie 110. Das ÖV-Angebot wird vor allem durch den Verkehrsverbund Luzern erarbeitet und ist unabhängig von der politischen Struktur der Gemeinden. Die Kosten für die Gemeinden werden aufgrund der vorhandenen Haltestellen, sowie deren gewichteten Anfahrten berechnet. Eine Fusion hätte keinen Einfluss auf diese Kosten. Der Standard der Gemeinde Root sieht eine Überdachung der Bushaltestellen vor, dies führt zu Investitionskosten von CHF 70'000.

Raum- / Ortsplanung: Die Ortsplanung in Root ist aktualisiert. Namentlich wurde das Bau- und Zonenreglement 2020 bereinigt. Aufgrund einer möglichen Fusion hat die Gemeinde Honau ihre Ortsplanung zurückgestellt. Diese muss jedoch revidiert werden. So kann im Nachgang auf eine Fusion die Ortsplanung Honau auf die Regelungen der Gemeinde Root angeglichen werden, Doppelspurigkeiten können so vermieden werden. Gemäss kantonaler Wegleitung ist die Revision spätestens 5 Jahre nach der Fusion zu starten.

Die Gemeinde Root arbeitet mit dem Planungsbüro Ecoptima, das auch den Ortsteil Honau bearbeiten würde. Die Kosten für die Aktualisierung und Abstimmung der Ortsplanung, die Erstellung von Machbarkeitsstudien, Richtplänen, Verkehrsgutachten, etc. belaufen sich die Kosten auf CHF 180'000.

Landreserven: Die Gemeinde Root ist eine Wachstumsgemeinde. Entwicklungsareale sind vorhanden, Konzepte für die Areale Hengstacker und Bünten sind in Planung. Auf zwei Parzellen können noch Neubauten realisiert werden.

Die Gemeinde Honau wächst mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung bis 2024 stark. Aktuell sind noch vier Baulandparzellen für Neubauprojekte vorhanden. Durch eine allfällige Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements sind diverse Projekte im Bereich der inneren Verdichtung möglich. Eine Einzonung von Bauparzellen ist aufgrund der kantonalen Vorgaben kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Land- und Forstwirtschaft: Die Waldparzellen der Gemeinde Root werden durch die Waldregion Habsburg bewirtschaftet. Die Waldparzellen der Gemeinde Honau werden durch den lokalen Forstunternehmer Kretz Forestry GmbH bewirtschaftet, die entsprechende Bewirtschaftungsverträge werden im Fall einer Fusion vorläufig beibehalten. Die vorhandene Landwirtschaftsparzelle der Gemeinde Honau ist verpachtet, der Pachtvertrag bleibt vorläufig bestehen. Ein möglicher Landabtausch im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojekts wurde diskutiert, jedoch noch nicht definitiv ausgearbeitet.

Biotop Honau: Im Eigentum der Gemeinde findet sich die Parzelle 160, auf der sich ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung befindet. Das Gebiet wird von einer Person im Auftrag der Dienststelle LaWa, Kanton Luzern, betreut. Dabei fallen für die Gemeinde keine Aufwände an.

Eine Gemeindefusion hat keinen Einfluss auf diesen Bereich.

Übergangsregelungen: Für den Ortsteil Honau bleibt das bisherige Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Root geschaffen ist. Dies beinhaltet explizit auch den Bereich der Gebühren.

Umgang mit hängigen Baubewilligungsverfahren: Baugesuche, die bis zum 31.12.2024 bei der Gemeinde Honau eintreffen werden durch Bucher & Bucher bearbeitet und abgeschlossen. Alle folgenden Gesuche werden durch das Bauamt Root bearbeitet. Umstände, die nicht explizit durch Bestandteile des Bau- und Zonenreglements abgedeckt sind, werden mit den bestehenden Praxen/Richtlinien/Verordnungen durch das Bauamt der Gemeinde Root beurteilt (namentlich beispielsweise Werbekonzepte, Aufbruch Bewilligungen, Freiraumverordnung, Begleitung durch die Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr/RAUV).

Ortsbild / Corporate Identity: Die Gemeinde Root hat ein Informations- und Beschriftungskonzept. Dies beinhaltet beispielsweise auch Informationsbildschirme im öffentlichen Raum. Das Konzept bei einer Fusion auf den Ortsteil Honau erweitert. Die Anschaffung von Stelen, digitalen Anschlagkästen, Ortsschilder, etc. beläuft sich auf Kosten von rund CHF 100'000.

Hochwasserschutz / Wuhraufsicht: In der Gemeinde Root ist die Wuhraufsicht Aufgabe des Werkdiensts. Dieser arbeitet nach einem vorhandenen Pflichtenheft und unterhält die vorhandenen Schutzbauten. Die Wuhraufsicht in der Gemeinde Honau wird pragmatisch und anhand mündlicher Absprachen nach Ereignissen durch den Wuhraufseher ausgeübt. Die zu erwartenden Mehraufwände sind im Bereich des Werkdiensts abgebildet.

Immobilien der Gemeinde Honau:

Kapelle St. Eligius: Die Kapelle St. Eligius in Honau befindet sich im Eigentum der Gemeinde, die laufenden Kosten werden von der Kirchengemeinde Root mitgetragen. Die Kapelle wird als Spezialfinanzierung geführt, wobei ein Fonds von rund CHF 125'000 vorhanden ist. Dieser Fonds wird im Fall einer Fusion der Gemeinde Root übertragen, bleibt jedoch zweckgebunden. Eine Zustandserfassung des Gebäudes zeigt einen Investitionsbedarf von CHF 84'000 über die nächsten zehn Jahre, der durch den vorhandenen Fonds gedeckt werden kann. Die Kapelle St. Eligius ist im kantonalen Denkmalverzeichnis der denkmalgeschützten Objekte aufgeführt. Der nebenan platzierte Dorfbrunnen hat den Status erhaltenswert.

Spritzenhaus Honau: Das ehemalige Feuerwehrdepot der Gemeinde Honau wird zeitweise als Lagerraum durch die Feuerwehr Root-Gisikon-Honau genutzt. Das Gebäude ist als erhaltenswert klassiert. Nach der Nutzung durch die Feuerwehr Honau ab dem Jahr 2002 wurden die Investitionen in das "Spritzenhaus" auf das Nötigste beschränkt. Um das Spritzenhaus jedoch langfristig weiter erhalten und nutzen zu können sind umfassende Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 100'000 nötig. Eine zukünftige kulturelle Nutzung wird nicht ausgeschlossen, muss jedoch im Rahmen eines Masterplans erarbeitet werden.

Gemeinderäume «Honauer Saal»: Die 2022 neu bezogenen Gemeinderäume in der Hirschenmatt 10 über 200m² dienen der Gemeinde als Ort für politische und kulturelle Veranstaltungen und stehen auch der Bevölkerung zur Nutzung für Anlässe zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bleiben bei einer Fusion im Verwaltungsvermögen der Gemeinde und stehen der Bevölkerung auch zukünftig zur Verfügung (z.B. für Vereinsanlässe). Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, werden jedoch nach einer Fusion näher evaluiert.

Spielplätze / Sportanlagen: In der Gemeinde Root gibt es verschiedene Spielplätze und öffentliche Sportanlagen, die der Bevölkerung offenstehen. Der Unterhalt erfolgt durch den Werkdienst, die Nutzung ist mit entsprechenden Benützungsdordnungen und -regeln umschrieben.

In Honau gibt es keine Spielplätze oder Sportanlagen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Entsprechend sind keine Unterhaltsarbeiten und/oder Investitionsbedarf zu erwarten. Der vorhandene Fonds «Ersatzbeiträge Spielplätze» der Gemeinde Honau mit einem Guthaben von rund CHF 31'000 kann nach §159 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes für die Erstellung oder den Unterhalt von öffentlichen Spielplätzen und anderen Freizeitanlagen verwendet werden, es besteht kein Reglement.

Energie / Umweltkommission: Die Gemeinde Root setzt die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) ein, die sich diversen raumplanerischen Fragen widmet. Ein ähnliches Gremium besteht in der Gemeinde Honau aktuell nicht. Bei einer Fusion wird die Mitwirkung in der Kommission durch motivierte Personen aus dem Ortsteil Honau erwünscht.

Schiesswesen: Weder die Gemeinde Root noch die Gemeinde Honau verfügen über eine Schiessanlage. Wehrpflichtige beider Gemeinden absolvieren die obligatorischen Schiessen in externen Schiessanlagen, wobei ein jährlicher Pro-Kopf Betrag pro wehrpflichtige Person von der Gemeinde an die Schiessanlage Hüslenmoos, Emmen bezahlt wird. Eine Gemeindefusion hat keinerlei Auswirkungen auf diesen Bereich, die Kosten bleiben unverändert.

Belastete Standorte / Altlastensanierung: Die Gemeinde Root hat mehrere Standorte, die im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen sind. Die Standorte sind bekannt, es besteht kein Handlungsbedarf.

In der Gemeinde Honau ist ein belasteter Standort, die Parzelle 24 Reussmatte, im kantonalen Kataster erfasst. Dabei handelt es sich um eine Materialdeponie Niveau B, bei deren keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Hier herrscht kein Handlungsbedarf.

Friedhof: Die Gemeinde Root betreibt den Friedhof für die Gemeinden Root, Gisikon und Honau. Heute bezahlt die Gemeinde Honau einen Kostenbeitrag für dieses Angebot. Eine Gemeindefusion hat keinerlei Auswirkung auf das Angebot und ist kostenneutral, da die Berechnung der Beiträge anteilmässig pro Kopf erfolgen.

Landwirtschaftsbeauftragter: Beide Gemeinden haben einen Landwirtschaftsbeauftragten. Bei einer Gemeindefusion werden beide Personen in ihrem Amt vorläufig beibehalten, da sie die Begebenheiten sehr gut kennen und kein Synergieeffekt entsteht. Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand, folglich ist mit keinen Mehrkosten zu rechnen.

Feuerbrandbekämpfung: Die Gemeinde Root hat die Feuerbrandbekämpfung in zwei Bereiche aufgeteilt. Die Verantwortung über das Siedlungsgebiet liegt beim Werkdienst, während die Aufsicht über die Landwirtschaft durch einen externen Dienstleister erfolgt. In der Gemeinde Honau ist ein Feuerbrandbeauftragter benannt, seit 2015 ist jedoch kein Fall bekannt.

Bei einer Gemeindefusion wird die Lösung der Gemeinde Root übernommen. Da die Synergie mit dem Werkdienst genutzt werden kann ist kaum mit Mehrkosten zu rechnen.

7.17 FINANZEN UND STEUERN

7.17.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Abklärungen zum Fusionsprojekt Honau-Root hat die Fachgruppe Finanzen und Steuern die finanziellen Auswirkungen einer Fusion zu eruieren und die Höhe eines Antrages für einen Kantonsbeitrag zu ermitteln. Als Basis für die Abklärungen dienten die Finanzpläne der Jahre 2023 (Budget) bis 2026 (Finanzplan). Dabei wurden die finanziellen Entwicklungen bei Eigenständigkeit der beiden Gemeinden und im Falle einer Fusion abgebildet. Die Auswirkungen aus den übrigen Fachgruppen, welche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, wurden ebenfalls in den Finanzplan einer fusionierten Gemeinde aufgenommen.

Gesetzliche Grundlagen: Im Finanzhaushaltgesetz (Gesetz über den Finanzausgleich; FLG, SRL Nr. 610, §13 a bis d) sollten die kantonalen Beiträge die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgleichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert werden. Insbesondere dienen die Beiträge der Angleichung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden.

Der Kanton entrichtet die Beiträge an Gemeindefusionen in der Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Der Regierungsrat kann für die fusionierte Gemeinde darüber hinaus im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zu-

satzbeitrag sprechen. Die Beiträge können einmalig oder verteilt über maximal vier Jahre ausbezahlt werden. Die Gesuche um Ausrichtung des Pro-Kopf-Beitrages und um Zusprechung eines Zusatzbeitrages sind von den beteiligten Gemeinden gemeinsam und gleichzeitig zu stellen.

Mit Inkrafttreten der Fusion hat die neue Gemeinde Anspruch auf einen Pro-Kopf-Beitrag. Massgebend ist dabei die mittlere Wohnbevölkerung der kleineren Gemeinde. Dieser beträgt Pro-Kopf und Gemeinde für ersten 300 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 3'000 und für die nächsten 700 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 1'200. Ausgehend von der mittleren Bevölkerung der Gemeinde Honau von 570 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die fusionierte Gemeinde einen Anspruch auf CHF 1'200'000 (CHF 900'000 für die ersten 300 Einwohnerinnen und Einwohnern und CHF 300'000 auf die nächsten 250 Einwohnerinnen und Einwohnern).

Bei der Bemessung des Zusatzbeitrags sind insbesondere folgende Kriterien anaus gemessen zu berücksichtigen: Gesamtinteresse des Kantons und der übrigen Gemeinden des Kantons (a), die Schulden- und Lastensituation der beteiligten Gemeinden, insbesondere auch bereits ausgerichtete Sonderbeiträge (b), Finanzkraft der fusionierten Gemeinde (c), die Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden (d) sowie die direkten Folgekosten der Fusion (e). Der Zusatzbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des massgebenden-Pro Kopf-Beitrages. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die fusionierte Gemeinde Root mit Honau kann auf Grund des errechneten Pro-Kopf-Beitrages maximal CHF 600'000 Zusatzerträge geltend machen. Somit ergibt sich ein maximaler kantonaler Betrag für die Fusion von CHF 1'800'000.

Der Regierungsrat kann den Zusatzbeitrag angemessen erhöhen, wenn dessen Begrenzung gemäss Absatz 2 eine Fusion unverhältnismässig erschwert, weil sich eine der beteiligten Gemeinden in einer finanziellen Notlage gemäss § 13 Absatz 2 dieses Gesetzes befindet und nur durch eine Fusion wirksam und nachhaltig saniert werden kann.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Honau: Als kleine Gemeinde besitzt die Gemeinde Honau wenig Infrastrukturen. Diese werden in den Nachbargemeinden genutzt und darum indirekt über Kostenteiler mitfinanziert. Die Gemeinde Honau weist keine Nettoverschuldung auf, daher ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 110 Prozent (2022) des laufenden Ertrages. Die Gemeinde Honau hat einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten (2023) für natürliche Personen.

Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Root: Die Gemeinde Root besitzt diverse Infrastrukturen, welche diese für ihre Bevölkerung und die der umliegenden Gemeinden zur Verfügung stellt. Die Investitionen werden in der Regel durch Partnergemeinden mitfinanziert, da es sich um Infrastrukturen für regionale Dienstleistungen handelt (Oberstufenschulhaus, Feuerwehrgebäude, Jugendraum und andere mehr). Die Gemeinde Root weist keine Nettoschuld auf (2022), somit ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 48.6 Prozent (2022) des laufenden Ertrages. Die Gemeinde Root hat einen Steuerfuss von 1.5 Einheiten (2023).

Rechnungslegungsstandard: Die Rechnungslegung basiert in beiden Gemeinden auf den Grundsätzen von HRM2. Beide Gemeinden streben einen stabilen und ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Der attraktive Steuerfuss der Gemeinde Root soll auch für die fusionierte Gemeinde Root mit Honau von 1.5 Einheiten beibehalten werden und damit attraktiv bleiben. Die Auswirkungen finanzieller Steuervorlagen (unter anderem OECD-Mindestbesteuerung und Steuergesetzesänderung) sind in dieser Vorlage nicht eingearbeitet, weil die Auswirkungen derselben sowohl aus heutiger nicht fusionierter wie auch späterer fusionierter Sicht nur schwer erahnbar sind.

Beide Gemeinden bezahlten in den kantonalen Finanzausgleich, so leistet Honau einen Beitrag von CHF 73'000 (2022) und Root einen solchen von CHF 190'000 (2022) bzw. CHF 409'000 (2023).

7.17.2 Mehrjährige Finanzplanung

Finanzpläne: Ausgehend von der Rechnung 2022 und dem Budget 2024 werden die Aufgaben- und Finanzpläne der beiden Gemeinden dargestellt.

Finanzplan der Gemeinde Honau:

Honau	Rechnung 2022	Budget 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Einwohnerzahl	518	565	587	593	599	602
Steuerfuss (Einheiten)	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Erfolgsrechnung (TCHF)	219	-76	112	31	-76	-197
Ergebnis in Steuereinheiten	2.31	-0.90	1.12	0.31	-0.76	-1.97
Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Freies Eigenkapital (TCHF)	1011	935	1'047	1'078	1'002	805
Netto-investitionen VV (TCHF)	196	0	0	0	0	0
Nettoschuld pro EW (CHF)	-5'770	-4'963	-4'920	-4'897	-4'916	-4'983
1/10 Steuereinheit entspricht (TCHF)	95	84	100	100	100	100

Tabelle 7: Finanzplan der Gemeinde Honau

Die Gemeinde Honau hat einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten, die Erfolgsrechnung schloss mit einem Betrag von CHF 219'000 (2022) ab, für das Jahr 2024 ist ein positiver Saldo von CHF 112'000 budgetiert.

Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital betragen CHF 1.7 Mio. (2022). Wesentliche Positionen sind dabei die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 1.1 Mio. sowie die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit CHF 0.4 Mio. Dies beeinflusst die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohnerin und Einwohner, welche von einem Guthaben (mit SF) in eine Schuld kippt.

Da die Gemeinde Honau keine Nettoschuld aufweist, ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 110 Prozent (2022) des laufenden Ertrags.

Finanzplan der Gemeinde Root:

Root	Rechnung 2022	Budget 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Einwohnerzahl	5'534	5'645	5'758	5'873	5'990	6'110
Steuerfuss (Einheiten)	1.60	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Erfolgsrechnung (TCHF)	7'328	38	-1'821	-2'004	-2'772	-3'704
Ergebnis in Steuereinheiten	4.50	0.03	-1.28	-1.35	-1.78	-2.27
Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Freies Eigenkapital (TCHF)	44'135	44'173	42'352	40'348	37'576	33'872
Netto-investitionen VV (TCHF)	8'204	9'108	7'740	15'109	14'226	10'167
Nettoschuld pro EW (CHF)	-414	1'161	2'455	4'972	7'367	9'045
1/10 Steuereinheit entspricht (TCHF)	1'630	1'450	1'420	1'480	1'560	1'630

Tabelle 8: Finanzplan der Gemeinde Root

Die Rechnung 2022 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 7'328'000. Das Budget 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 48.68 Mio. und einem Ertrag von CHF 46.86 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.82 Mio. ab.

Bereits für das Budgetjahr 2022 wurde der Steuerfuss von 1.70 Einheiten auf 1.60 Einheiten gesenkt. Das Budget 2023 konnte trotz nochmaliger Senkung des Steuerfusses auf 1.50 Einheiten ausgeglichen gestaltet werden. Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1.82 Mio. auf. Für die Finanzplanjahre 2025 - 2027 sind weitere negative Resultate budgetiert. Aufgrund der sehr guten Abschlüsse in den letzten Jahren sind noch keine Massnahmen geplant, da die Auswirkungen der Steuergesetzänderungen und Finanzausgleichsgesetzänderungen abgewartet werden.

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen bei den Infrastrukturen an. Bei der Schulanlage Dorf sind eine neue 3-fach Turnhalle, neuer Schulraum und Umnutzungen in den Jahren 2023 - 2027 geplant. Diese Investitionen werden sich ab dem Jahr 2027/28 in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner wird sich voraussichtlich ab dem Jahr 2025, infolge der grossen Investitionen und negativen Finanzplanjahre in den nächsten Jahren, über den vom Kanton angestrebten Höchstwert liegen.

Da die Gemeinde Root keine Nettoschuld (2022) aufweist, ist der Nettoverschuldungsquotient negativ. Der Bruttoverschuldungsanteil beläuft sich auf 48.6 Prozent (2022) des laufenden Ertrags. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird für das Jahr 2024 damit gerechnet, dass langfristige Darlehen aufgenommen werden müssen. Das hat Auswirkungen auf den Nettoverschuldungsquotient, welcher positiv ist, sowie auf den Bruttoverschuldungsanteil, welcher sich über 100 Prozent beläuft.

Finanzplan der fusionierten Gemeinde mit Kantonsbeitrag: Die Erfolgsrechnung inklusive Kantonsbeitrag von CHF 1.60 Mio. (Pro-Kopf-Beitrag und Zusatzbeitrag) schliesst gemäss Budgetannahmen 2025 mit CHF 937'000 negativ ab. Auch in den Folgejahren wird momentan mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Der Finanzfehlbetrag liegt bei null Franken, das freie Eigenkapital erhöht sich dank Kantonsbeitrag im Jahr 2025 um CHF 1.60 Mio.. Gemäss Finanzplanannahmen liegt die Nettoschuld mit Kantonsbeitrag im Jahr 2027 bei CHF 8'933.

Fusionierte Gemeinde mit Kantonsbeitrag	Rechnung 2022	Budget 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Einwohnerzahl	6'052	6'210	6'345	6'466	6'589	6'712
Steuerfuss (Einheiten)				1.50	1.50	1.50
Erfolgsrechnung (Tfr.)	7'547	-38	-1'709	-937	-3'007	-4'117
Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Freies Eigenkapital (TFr.)	45'146	45'108	43'399	42'462	39'455	35'338
Netto-investitionen VV (TFr.)	8'400	9'108	7'740	15'599	14'456	10'597
Nettoschuld pro EW (Fr.)	-872	604	1'773	4'312	6'867	8'933

Tabelle 9: Finanzplan der fusionierten Gemeinde mit Kantonsbeitrag

Nettoverschuldung: Durch die Fusion erhöht sich die Nettoschuld der "alten" Gemeinde Root nicht. Die geplante Nettoverschuldung der ursprünglichen Gemeinde Root mit CHF 9'045 (2027) und der fusionierten Gemeinde Root mit CHF 8'933 (2027) liegt dank dem Kantonsbeitrag sogar leicht tiefer.

Finanzausgleich: Angesichts der sich abzeichnenden Steuergesetzrevision und vieler offener Fragen bei der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 wird auf eine Prognose des Finanzausgleichs nach Ablauf der Besitzstandwahrung verzichtet. Zu viele Parameter sind ungewiss und die Prognose erhält dadurch eine zu geringe Aussagekraft.

Finanzpolitik der neuen Gemeinde (strategische Leitlinien): Die finanziellen Eckwerte der neuen Gemeinde orientieren sich an der Entwicklung der Gemeinde Root. Das heisst, dass Steuerfuss, Entwicklung Nettoschuld- bzw. Nettovermögen, etc. sich am Finanzplan der Gemeinde Root 2024 - 2027 zu orientieren haben. Die Werte sollen gehalten werden.

Rückstellungen: Es bestehen keine Rückstellungen im engeren Sinne in den Bilanzen der beiden Gemeinden. Entsprechend sind keine weiteren Überlegungen anzustellen.

7.17.3 Finanzielle Entwicklungen der Spezialfinanzierungen

Die Gemeinde Root verfügt über folgende Spezialfinanzierungen:

- Feuerwehr
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Wasserversorgung Honau

Die Zahlen sind so aufbereitet, dass ab 2025 die Berechnung für die fusionierte Gemeinde dargestellt ist.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Die bereits fusionierte Feuerwehr Root mit den Gemeinden Root, Gisikon und Honau ist von der fusionierten Gemeinde nicht betroffen. Der wegfallende Betrag der Gemeinde Honau wird durch die Erhöhung der Bevölkerungszahl der fusionierten Gemeinde aufgefangen. Der Budgetbetrag 2023 von CHF 172'000 für die Gemeinde Root erhöht sich um rund 10% auf CHF 200'000 und nimmt den wegfallenden Betrag der Gemeinde Honau vollumfänglich auf.

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt bereits heute 3.5%. Die finanzielle Entwicklung zeigt sich stabil. Die resultierenden Defizite in den Jahren 2023 bis 2026 ergeben sich nur aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Feuerwehr	2023	2024	2025	2026
Abschreibendes VV anfangs Jahr	5'041'186	4'811'186	4'581'186	4'351'186
Defizit laufendes Jahr	-172'000	-185'000	-178'000	-183'000
Verpflichtung Gemeinde für SF anfangs Jahr netto	769'885	584'885	381'885	198'885

Tabelle 10: Finanzielle Entwicklung Spezialfinanzierung Feuerwehr

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Bei einer Fusion wird das Gebührenmodell der Gemeinde Root auf die Gemeinde Honau übertragen. Der Aufwand der Einstufung beträgt CHF 15'000. Die Gemeinde Honau führt auf dem ganzen Gemeindefeld ein Trennsystem von Schmutz und Oberflächenwasser. In den nächsten 10 Jahren besteht ein Investitionsbedarf von CHF 230'000, der durch das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung über CHF 410'000 (2022) und die laufenden Gebühren gedeckt werden kann.

Abwasserbeseitigung	2023	2024	2025*	2026
Abschreibendes VV anfangs Jahr	291'366	271'366	251'366	231'366
Überschuss laufendes Jahr	147'000	146'000	86'000	76'000
Verpflichtung Gemeinde für SF anfangs Jahr netto	9'021'560	9'167'560	9'610'560	9'686'560

Tabelle 11: Finanzielle Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung fusionierte Gemeinde Root

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Betrieb Honau mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. In den letzten Jahren ergab sich in Honau eine negative Bilanz bei der Abwasserbeseitigung von CHF 50'000 bis 60'000. Diese ist in den nächsten Jahren auszugleichen. Im vorliegenden Finanzplan der Abwasserbeseitigung ist keine Gebührenanpassung enthalten.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft: Bei einer Fusion werden die Kehrrechtgebühren der Gemeinde Root übernommen. Einwohnerinnen und Einwohner von Honau erfahren damit eine Tarifsenkung, die zu Mindereinnahmen von CHF 9'000 führen.

Abfall	2023	2024	2025	2026
Abschreibendes VV anfangs Jahr	-	-	-	-
Überschuss/Defizit laufendes Jahr	33'000	32'000	-3'000	-4'000
Verpflichtung Gemeinde für SF anfangs Jahr netto	143'705	175'705	365'705	361'705

Tabelle 12: Finanzielle Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft fusionierte Gemeinde Root

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Betrieb mit den zurzeit geltenden Betriebsgebühren nicht finanziert werden kann. Im vorliegenden Finanzplan der Abfallwirtschaft ist keine Gebührenanpassung enthalten.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau: Für diese Spezialfinanzierung sind folgende Zahlen massgebend:

Wasserversorgung Honau	2023	2024	2025	2026
Abschreibendes VV anfangs Jahr	-		100'000	190'000
Überschuss/Defizit laufendes Jahr	-20'500	-20'000	-30'000	-40'000
Verpflichtung Gemeinde für SF anfangs Jahr netto	1'180'104	1'160'104	1'130'104	1'090'104

Tabelle 13: Finanzielle Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung Honau fusionierte Gemeinde Root

Es ist das erklärte Ziel, die Wasserversorgung der Gemeinden des unteren Rontals gemeinsam zu führen. Gespräche dazu finden, unabhängig der Fusion Honau-Root, mit den Verantwortlichen statt.

Fazit der Analyse der Selbstfinanzierungen: Die Investitionen der nächsten Jahre können voraussichtlich aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

7.17.4 Einsparungen Erfolgsrechnung

Durch den Wegfall der Gemeinderatspensen von Honau können CHF 107'000 eingespart werden. Unter Dienstleistungen fallen Verwaltungsaufwendungen, welche die Gemeinde Honau bereits heute bei anderen Gemeinden einkauft. Darunter fallen Aufwendungen für die Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, AHV-Abrechnungen, Steueraufwendungen, das Bauwesen sowie der bauliche Unterhalt Strassen. Diese Kosten belaufen sich auf rund CHF 166'000. Das Rechnungswesen und die Buchprüfung ergeben Einsparungen von rund CHF 20'000, was zu einem Einsparungstotal von rund CHF 296'000 führt.

Einsparungen Erfolgsrechnung erfolgswirksam	Budget 2023
Pensen Gemeinderat Honau	-107'000
Dienstleistung Dritte Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle	-64'000
Dienstleistung Dritte AHV	-1'800
Dienstleistung Dritte Steuern	-33'000
Dienstleistung Dritte Bauwesen	-29'000
Dienstleistung Dritte baulicher Unterhalt Strassen	-38'000
Sitzungsgelder Kommissionen	-1'000
Öffentliche Anlagen	-7'858
Rechnungswesen	-12'000
Buchprüfung	-2'400
Total	-296'058

Tabelle 14: Einsparungen Erfolgsrechnung erfolgswirksam

Spezialfinanzierung: Die Dienstleistungen für Wasserversorgung (CHF 40'000), Abwasser (CHF 96'000) sowie Kehricht (CHF 9'100) und Kapelle (CHF 5'000) betragen zusammen rund CHF 150'000.

Einsparungen Erfolgsrechnung erfolgswirksam	Budget 2023
DL Dritte Wasserversorgung	-33'000
Pensen Wasserversorgung	-6'500
DL Dritter Abwasser	-96'000
DL Dritte Kehricht	-9'100
DL Dritte Kapelle	-5'000
Total	-149'600

Tabelle 15: Einsparungen Erfolgsrechnung erfolgswirksam

Die zusammengefassten eingesparten Beträge erfolgswirksam und erfolgswirksam (Spezialfinanzierungen) führen zu wiederkehrenden Einsparungen von rund CHF 446'000.

Total Einsparungen wiederkehrend	-445'658
---	-----------------

7.17.5 Mehraufwand Erfolgsrechnung

Die Pensen des Gemeinderats von Root werden nicht erhöht. Es bedarf diverser Pensenaufstockungen in der Gemeindeverwaltung von Root (160 Stellenprozente, CHF 160'000) und diversen Bereichen in der Gröszenordnung von CHF 120'000. Dies führt zu einem Gesamtaufwand von rund CHF 287'000.

Mehraufwendungen erfolgswirksam	
Pensenerhöhung Gemeinderat	-
30 % Pensenaufstockung Gemeindekanzlei/EWK	40'000
20 % Pensenaufstockung Steuern	25'000
50 % Winterdienst / Mehraufwand Werkdienst	40'000
30 % Bauwesen (Pensen u/o Drittleistungen)	40'000
30 % Allgemeine Stellen	40'000
Wiederkehrende Lizenzkosten OBt p.a.	3'500
Schlüsselpersonen	1'000
Betreuungsgutscheine	15'000
Sprachförderung	5'000
Schweizer Arbeiterhilfswerk (SAH)	3'000
Munterwegs	1'000
Winterdienst höhere Entschädigungen	6'000
Strassenunterhalt	67'000
Total	286'500

Tabelle 16: Mehraufwendungen erfolgswirksam

Die Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgsunwirksam verteilen sich auf die Wasserversorgung (CHF 33'000), das Abwasserdefizit (CHF 50'000), das Wasserversorgungsdefizit (CHF 10'000) und Diverses mit rund CHF 31'000. Dies führt zu einem Total von rund CHF 124'000 Mehraufwendungen erfolgsunwirksam.

Mehraufwendungen Erfolgsrechnung erfolgsunwirksam	
Wasserversorgung (DL Dritte etc.)	33'000
Abwasserdefizit	50'000
Wasserversorgung Defizit	10'000
10 % Pensen Wasserversorgung (Wassermeister)	12'000
Kapelle	10'000
Kehrrechtgebühren Mindereinnahmen	9'000
Total	124'000

Tabelle 17: Mehraufwendungen Erfolgsrechnung erfolgsunwirksam

Die wiederkehrenden Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung sind mit rund CHF 410'500 eingeflossen.

Mehraufwendungen Total	410'500
-------------------------------	----------------

7.17.6 Mindererträge durch Anpassung Steuerfuss

Die Anpassung des Steuerfusses der Gemeinde Honau von 1.8 Einheiten auf 1.5 Einheiten (Niveau Root) führt zu Mindererträgen von jährlich CHF 250'000.

7.17.7 Einmalige Kosten / Reorganisationskosten

Die einmaligen Kosten gliedern sich in:

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnungen
- Investitionen Spezialfinanzierung

Für die Fusion können folgende einmalige Beträge ausgemacht werden:

Erfolgsrechnung	
Fusionsabklärungen	p.m.
Datenmigration / Informatikkosten => OBT inkl. Nachlizenzierung	60'000
Digitalisierung Archiv (docuteam Baden)	62'000
Robidog/Sitzbänke	23'000
Projektleitung Konzept Schwendlenstrasse/Honauerwald	15'000
Total Erfolgsrechnung	160'000

Tabella 18: Reorganisationskosten einmalig Erfolgsrechnung

Der Aufwand für die Fusionsabklärungen beläuft sich auf rund CHF 200'000, ist hier aber nicht mit eingerechnet. Die Datenmigration muss gemäss Offerte mit rund CHF 60'000 beziffert werden. Die Digitalisierungskosten liegen bei CHF 62'000. Diverse Bereiche stehen noch mit rund CHF 40'000 an, so dass ein Gesamtbetrag von CHF 160'000 veranschlagt wird.

Investitionsrechnung	
CI (2x Ortseingangsstelen, 1x Anschlagkasten elektronisch, 2 - 3 Werbestelen)	100'000
Fahrzeug Werkdienst	240'000
Schneepflug und Salzstreuer	60'000
Überdachung 2 Bushaltestellen	70'000
Überarbeitung BZR	180'000
Ersatzneubau Schwendlen- und Schwendlenrainstrasse	368'000
Sanierung Spritzenhaus	100'000
Sanierung Waldstrasse (Geschichtenweg)	30'000
Total Investitionsrechnung	1'148'000

Tabella 19: Reorganisationskosten einmalig Investitionsrechnung

Die fusionierte Gemeinde bedarf diverser Anpassungen im Corporate Identity (CI) in der Grössenordnung von CHF 100'000, weiter sind im Werkdienst Anschaffungen notwendig (CHF 300'000) und die Überdachung der Bushaltestellen (CHF 70'000) steht an. Längerfristig muss das Spritzenhaus Honau (CHF 100'000) saniert werden, so dass ein Total von rund CHF 1'148'000 investiert werden muss.

Investitionen Spezialfinanzierung	
Erfolgsrechnung	
Abwasser Einstufung Honau Tarifmodell	14'000
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement	35'000
	49'000
Investitionsrechnung	
Investitionsbedarf Abwasserleitungen	230'000
Investitionsbedarf Wasserversorgung	1'000'000
	1'230'000
Total Spezialfinanzierungen	1'279'000

Tabelle 20: Investitionen Spezialfinanzierung

Das Tarifmodell Abwasser Honau muss angepasst werden (CHF 15'000) und das Siedlungsentwässerungsreglement (CHF 35'000) ebenso. Bei den Abwasserleitungen besteht ein Investitionsbedarf in der Grössenordnung von CHF 230'000, sowie ein solcher bei der Wasserversorgung von CHF 1'000'000.

Das führt zu einem Total der Investitionen der Spezialfinanzierung von rund CHF 1'280'000.

7.17.8 Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen

Zusammenfassung	
Wiederkehrend Erfolgsrechnung erfolgswirksam p.a.	
Einsparungen	-296'058
Mehrausgaben	286'500
Steuerfussanpassung	250'000
Total p.a. (Mehraufwand wiederkehrend)	240'442
Wiederkehrend Spezialfinanzierungen (erfolgsunwirksam) p.a.	
Einsparungen	-149'600
Mehrausgaben	124'000
Total p.a. Einsparungen wiederkehrend erfolgsunwirksam	-25'600
Total Mehraufwand wiederkehrend	214'842
Einmalige Ausgaben	
Erfolgsrechnung	160'000
Investitionsrechnung	1'148'000
Einmalige Ausgaben ER / IR	1'308'000
Einmalige Ausgaben	
Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	49'000
Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen	1'230'000
Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierungen ER / IR	1'279'000
Total Ausgaben einmalig	2'587'000

Tabelle 21: Finanzielle Auswirkungen der Fusion (Zusammenfassung)

Bei der Erfolgsrechnung liegt der Mehraufwand wiederkehrend bei rund CHF 240'000. Die Einsparungen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 25'600. Der gesamte Mehraufwand liegt somit wiederkehrend bei rund CHF 214'000.

Die einmaligen Ausgaben belaufen sich in der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf CHF 1'308'000, die einmaligen Ausgaben in den Spezialfinanzierungen liegen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung bei CHF 1'279'000, was zu einem Total von rund CHF 2'590'000 führt.

Die Fusion zwischen Honau und Root wurde nicht auf Grund einer finanziellen Notlage in Angriff genommen, sondern weil die bisherige Zusammenarbeit erfolgreich war und die weitere Zusammenarbeit zu einer win-win-Situation für beide Gemeinden führt. Gleichwohl entstehen wiederkehrende und einmalige Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Fusion. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

• Mehraufwendungen wiederkehrend	CHF 214'000
• Einmalige Ausgaben in der Erfolgs- / Investitionsrechnung	CHF 1'510'000
• Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierung	CHF 1'280'000
• Total Ausgaben einmalig	CHF 2'790'000

7.18 KANTONALE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS FUSIONSPROJEKT

7.18.1 Personelle Unterstützung

Der Kanton initiiert keine Fusionsprojekte. Werden diese jedoch von den Gemeinden angestossen, so bietet der Kanton Unterstützung an. Neben finanziellen Beiträgen stellt der Kanton auch personelle Unterstützung zur Verfügung. In allen Projektphasen steht beratend ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Gemeindereform des Justiz- und Sicherheitsdepartements zur Verfügung. Punktuell kann ausserdem ein kantonaler Kommunikationsexperte beigezogen werden. In der Regel nehmen die kantonalen Vertreter auch beratend an Sitzungen der Projektsteuerung teil.

Die Mitarbeitenden des Kantons unterstützen die Projektsteuerung und Fachgruppen nach Bedarf. Sie bringen Hilfsmittel und Erfahrungen aus anderen Projekten ein, beobachten den Prozess und beraten, wo zweckmässig, auch Fachgruppen. Diesbezügliche Schwerpunkte gibt es in den Bereichen Projektorganisation, Finanzen, Fusionsvertrag und Botschaft. Der Fachbereich Gemeindereform stellt zudem die Verbindung zum Regierungsrat sowie zu weiteren kantonalen Fachstellen sicher und koordiniert die erforderlichen Verhandlungen und Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse. Die kantonale Vertretung interveniert, wenn das Projekt im Sinne des Kantons nicht zielkonform verläuft oder juristisch nicht umsetzbar ist.

7.18.2 Beitrag an Projektkosten

Der Kanton unterstützt Fusionsabklärungen mit einem Projektbeitrag. Er übernimmt in der Regel 50 Prozent der Abklärungskosten, maximal jedoch CHF 75'000. Der Beitrag wird in der Regel nach Abschluss der Projektphase ausbezahlt.

7.18.3 Fusionsbeitrag

Gemeindefusionen werden vom Kanton finanziell unterstützt. Mit Fusionsbeiträgen werden die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgeglichen und fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert. Die Beiträge dienen auch der Angleichung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden. Gemäss kantonalem Finanzausgleichsgesetz besteht ein Anspruch auf einen Pro-Kopf-Beitrag, der aufgrund der Einwohnerzahl der kleineren Gemeinde berechnet wird. Im Falle der Fusion von Honau und Root beläuft sich dieser Betrag auf CHF 1.2 Mio. Franken. Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, dass Gemeinden um einen Zusatzbeitrag ersuchen können. Dazu müssen sie in einem Gesuch an den Regierungsrat darlegen, dass der Pro-Kopf-Beitrag nicht ausreicht. Der Zusatzbeitrag beträgt maximal 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags.

Die Gemeinden Honau und Root haben basierend auf ihren Abklärungen ein Gesuch um die Ausrichtung eines Zusatzbeitrages gestellt. Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 in Würdigung der von den Gemeinden Honau und Root eingebrachten Argumentation beschlossen, die Fusion mit einem Beitrag von CHF 1.6 Mio. zu unterstützen. Somit wurde der Pro-Kopf-Beitrag sowie ein Zusatzbeitrag von CHF 400'000 gesprochen. Der Betrag wird - sofern die Fusion zustande kommt - per 1.1.2025 ausbezahlt werden.

8 FAZIT DER VEREINIGTEN GEMEINDERÄTE

Der vorliegende Bericht gibt die Auslegeordnung zum Schluss der Abklärungen durch die Fachgruppen wieder (Juni 2023). Das Gremium der vereinigten Gemeinderäte erachtet den Bericht als gute Ausgangslage für die öffentliche Meinungsbildung und um den Fusionsvertrag sowie die zugehörige Botschaft an die Stimmberechtigten zu erarbeiten. Die Grundlagen wurden seriös erarbeitet und alle wichtigen Eckwerte sind aufgenommen. Die vorgeschlagenen Lösungen zeigen das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden. Diese Auslegeordnung wurde von den vereinigten Gemeinderäten politisch gewichtet und bestätigt. An einer gemeinsamen Sitzung der vereinigten Gemeinderäte, am 19. Juni 2023, wurde der Schlussbericht angenommen.

Eine Wertung der Ergebnisse der Abklärungen wird durch jede Exekutive separat nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses zum finanziellen Kantonsbeitrag vorgenommen. Die vorliegenden Lösungsvorschläge erlauben die zügige und effiziente Umsetzung einer Fusion nach einem Ja der Stimmberechtigten im März 2024.

Die Fusion ist bei Gewährung des beantragten Fusionsbeitrags durch den Kanton eine nachhaltige Lösung, sowohl für die beteiligten Gemeinden wie auch für den Kanton.